

# Jübeker Volksbote.

## Organ für die Interessen der verhängten Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 924]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Fernsprecher Nr. 924

Der „Jübeker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Feiertagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, — Preis vierstelliglich — Postzeitungszettel Nr. 4088 a, sechster Nachtrag. — Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungszettel Nr. 50/52, und die Post zu bezahlen.

Die Einzelgebühr beträgt für die vierseitige Zeitung oder deren Teile 15 Pfg. für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen mit 10 Pfg. auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 1 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 33

Freitag, den 9. Februar 1906.

13. Jahrg.

Hierzu eine Vorlage.

### Klassenjustiz!

Die deutsche Justiz hat abermals ein Urteil gefällt, das der Klassenbewußte Arbeiter nur mit Ingrimm vernehmen kann. Arbeitnehmer, die sich angeblich zu Täterschaften gegen Arbeitswillige haben hinsetzen lassen, sind für ehrlos erklärt worden! Den Richtern im Marktanstädtischen Landfriedensbruch-Prozeß, dessen wir bereits kurz gedachten, gilt nicht der Streitbrecher, der Arbeitswillige für ehrlos, der seinen läufenden Klassengenossen in den Rücken stellt. Der Geist der Buchhausvorlage, der die Arbeitswilligen, die Verräter an ihren Berufsgenossen, für „wertvolle Elemente“ erklärt, lebt in deutschen Richterkreislauf des Vertrags der Vorlage, in der er sich zuerst manifestierte, nunzur fort. Und dieser Geist der Buchhausvorlage ist's auch, der die Streikländer als ehrlose Verbrecher brandmarkt.

Am 25. Januar 1906 erklärte bekanntlich des deutschen Reiches gesetzter Kanzler im Dreiklassenparlament: „Die Regierung wird den Kampf gegen die Sozialdemokratie nicht nur führen, in dem sie die Gesetze rücksichtlos anwendet.“ Ja! Unsere Richter im Klassenstaat verheben es aus dem ss, bestehende Gesetze gegen die Arbeiterklasse rücksichtlos zur Anwendung zu bringen. Einen klassischen Beweis dafür, wie einfache Zunüte, die sonst noch nicht einmal als eine ordentliche Kirmesprilglei bezeichnet würden, zu Landfriedensbruch gestempelt werden, und wie man Streifführer damit verantwortlich macht, zeigt der Prozeß vor dem Leipzigischen Schwurgericht gegen neuen Arbeiter aus Markanstädt, wo sich der „Landfriedensbruch“ am 11. Oktober v. J. abgespielt hat. Drei davon, die angeblichen „Hauptstreifführer“, hat man auf fünf Jahre ins Gefängnis geschickt und ihnen auch noch die bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre aberkannt. Mit besonderem Wohlstande betonte der Staatsanwalt in seinem Plädoyer: „Ermittelt, so heißt der erste Bevollmächtigte der Klasserverbandskasse von Markanstädt, habe die Verantwortung für den Landfriedensbruch zu tragen! Dabei konnte ihm nicht einmal nachgewiesen werden, daß er auch nur einen der Arbeitswilligen geschlagen hätte. Vielmehr befunden diese, sowohl sie als Zeugen vernommen wurden, daß er sie flets anständig behandelt habe, und durch andere Zeugen wurde unansehbar festgestellt, daß er im tumult sogar einen klüppelhaften Arbeitswilligen beschüßt habe. Noch kroffer und unhalbar wird die Behauptung des Staatsanwalts, wenn man ihr das Leumundzeugnis gegenüberstellt, daß der Markanstädtische Bürgermeister dem Genossen Kermiz ausgestellt, daß er ihn nicht anders als einen ruhigen, sachlichen Mann seien, und daß er von keiner Verhaftung aus höchste Übersicht gewesen sei. Wo die eigentlich in voraltschen Verantwortlichen für den Landfriedensbruch sitzen, erfährt man am besten, wenn man die Ursachen des tumults aufdeckt.

Neben der systematischen Beurteilung freikender Arbeitnehmer zu hohen Freiheitsstrafen geht eine Verhängung und Beleidigung der Arbeitswilligen durch die behördlichen Organe her, die geradezu Kostüm heraufbeschwören muß. So war es auch in Markanstädt. Die Kürschner haben mit ihren Unternehmern einen auf längere Zeit abgeschlossenen Tarifvertrag vereinbart. Mit der Einführung einer Maschine zur Verarbeitung einer bestimmten Sorte Felle glaubte sich die Firma Walter nicht mehr an den Tarif gebunden und setzte die Böhne eigenmächtig herab. Dies konnten sich die Kürschner um so weniger gefallen lassen, als damit der Anfang einer Tarifdurchbrechung angehängt wurde, die ihre Lage bedeutend verschlimmern mußte. Wie unberechtigt die beabsichtigte Bohnediktation war, geht auch aus selbst daraus hervor, daß der Inhaber der genannten Firma als Vorsteher eines Schiedsgerichts eine andere Firma zur Zahlung des Bohnes verurteilte, wiewegen „seine“ Arbeiter ausständig wurden.

Diese ungerechtsame Bohnediktation und der besonders provokatorische Schutz, den man den Arbeitswilligen angeboten ließ, hat schließlich zu dem tumult am 11. Oktober geführt. Die Arbeitswilligen beluden nirgends etwas zu zu lassen, so verhöht waren sie der Bevölkerung. Abends wurden sie unter dem polizeilichen Schutz nach dem Bahnhof gebracht, wobei sie durch ihr provozierendes Benehmen die Bevölkerung aus höchste erbitterten. Der Bürgermeister wagte sich die ihm von der Leipziger Amtshauptmannschaft gegen seinen Willen aufzutropfende Verstärkung der Gendarmerie gefallen lassen. Die Eisenbahndirektion in Halle warnte an, daß aus dem Bahnpersonal eine zwölf Mann starke Hilfspolizei gebildet wurde. Für die Arbeitswilligen wurde ein besonderer Bahnhofswachgriff geschaffen, damit sie mit dem übrigen Publikum nicht in Berührung kamen. Weiter hatte die Bahnhofswaltung für besondere Wagen gesorgt, womit diese nützlichen Elemente der heutigen Gesell-

schaftsordnung abends nach Leipzig und früh zurückbefördert wurden. Markanstädt selbst war durch die verstärkte Gendarmerie und die sonstigen Maßregeln in einen förmlichen Belagerungsstatus versetzt worden. So hatte man für eine Stimmung gesorgt und einen Zustand geschaffen, woraus ganz naturnotwendig Exesse entstehen mußten. Zu alleben durfte sich kein Streikposten mehr lehen lassen.

Aus dem Zuge heraus, in welchem die Arbeitswilligen abends von Gendarmen nach dem Bahnhof gebracht wurden, konnten sie die Streikenden leicht verhöhnen, ohne daß die Verdhüten etwas dagegen unternehmen konnten. So ging es bis am Abend des 11. Oktober, als sich auf einmal das Gericht verbreitete, die Arbeitswilligen seien mit Eisenstücken und Messern bewaffnet. Als diese nun aus dem Fabriktor traten, empfing sie ein Hurra der angehäuften Menschenmenge, das, wie der Staatsanwalt meinte, durchaus keine Absicht, sondern das Signal zu einem Angriffe sein sollte. Allerdings brachte die Vernehmung der etwa 80 geladenen Zeugen auch nicht den Schluß eines Beweises hierfür. Gestippt ist aber, daß bei den Arbeitswilligen Gegenstände gesehen wurden, die sie eigens zur Schlägerei mitgenommen hatten.

Blößlich gab es eine Schupserie, darauf fielen einige Hiebe, und nun kam durch den Ruf: „Die Arbeitswilligen haben die Messer haußen!“ die ganze Menschenmenge — nach verschiedener Schätzung etwa 1000 Personen — in ein rasendes Rennen zum Bahnhof zu, so daß alles, was auf der Straße war, mit mußte, ob es wollte oder nicht. Ein Schuhmann sagte aus, daß es ganz unmöglich war, aus dem Strom herauszukommen, er habe mitrennen müssen, obwohl er sich mit allen Kräften dagegen gekämpft habe. Am Bahnhof selbst kam es dann noch einmal zu Schupserien, weil die Menge auseinander stieben wollte. Da ist dann gepackt und arretiert worden, wen man eben noch erwischte. So ist der mitangellagte Schuhmeister Wöldt, der auf die Post wollte, in den Menschenstrom gelommen, arretiert worden und bis zur Verhandlung in Untersuchungshaft gewesen.

Das Ergebnis der Verhandlungen des Schwurgerichts brachte von den Folgen des tumults weiter nichts zutage, als daß ein Arbeitswilliger blutig geschlagen worden ist. Seine Verletzungen waren aber so unbedeutend, daß er ohne ärztliche Hilfe nach Hause fahren und am anderen Tage seine Arbeitswilligenarbeiten, ohne den geringsten Schaden genommen zu haben, wieder aufzunehmen konnte. Dem Bahnmeister ist ein vom Bürgersteig abgeprallter Stein an den Kopf gepflanzt, wodurch er eine kurze Zeit ohnmächtig war, seinen Dienst aber bald darauf wieder versehen konnte. Dies der nackte Tatbestand des angeblichen Landfriedensbruchs.

Damit vergleiche man die Anklage und die Verurteilung, allerdings unter „Annahme mildernder Umstände“, wegen schweren Landfriedensbruchs, und noch dazu die Überzeugung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre. Unvorstellbar war der Appell des einen bürgerlichen Rechtsanwalts an seine Klassengenossen, die Geschworenen: Kein durch Parteidienst oder durch die gegenwärtige bewegte politische Zeit getrübtes Klassenurteil zu fällen!

Im ersten Teile der Verhandlung spielte die Behandlung der Frage, ob der Streit berechtigt war oder nicht, eine große Rolle, um die Angeklagten, die zum Teil mit dem Streit an sich gar nichts zu tun haben, als Menschen hinzustellen, denen es nur um den Kampf mit dem Unternehmer zu tun ist, ob sie dazu nun Grund haben oder nicht. Dieser Art Verhandlung über den Landfriedensbruch mache endlich der eine Verteidiger mit der Bemerkung ein Ende, daß die Behandlung dieser Frage gar nicht hergehört, wollte man sie aber juristisch beantworten, müsse erklärt werden, daß, wenn die Kürschner die Firma wegen Einhaltung des Tariffs beim Gewerbege richt verklagt hätten, diese zur Zahlung des selben bis zu seiner Auflösung verurteilt hätte werden müssen.

Zur Charakteristik des Prozesses, daß es sich dabei nur um einen Tendenzprozeß gehandelt hat, dient die Art, wie vom Richterstand sowohl wie vom Staatsanwalt der Streit und Gewerkschaftsbewegung immer nur als Parteiische hingestellt wurde. Man tat so, als kannte man den Unterschied von Partei und Gewerkschaft gar nicht, als sei der Kürschnerstreit, und alles was damit zusammenhängt, nichts anderes als parteipolitische Tätigkeit. Welche Wirkung dies auf die Geschworenen haben mußte, geht klar aus dem Urteil hervor. Dass diese Rechtsprechung ihr eigener Totengräber ist, zumal wenn es in der gleichen Weise wie seit Löbtau weiter geht, sollte auch allmälig jedem bürgerlichen Juristen und Politiker klar werden.

### Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage. Der Reichstag beriet am Mittwoch den Antrag unserer Fraktion auf Einspruch einer

aus dem allgemeinen Wahlrecht beider Geschlechter hervorgehenden Volksvertretung in sämtlichen Bundesstaaten einschließlich Elsaß-Lothringen. Genosse Werner begründete in ausführlichen Darlegungen den Antrag. Darauf haben die Nationalliberalen und selbst die Reichspartei unter Körber's Führung die Kompetenz des Reichs, die Besitzung der Einzelsstaaten zu regeln, nicht bezweifelt. Sie freilich sind die Nationalliberalen anderer Ansicht geworden und auf ihr Konto sind in erster Linie die Wahlrechtsverschärfungen in Sachsen, Hamburg und Bremen zu setzen. Besonders eingehend vertheidigte Genosse Werner bei dem preußischen Landtagswahlrecht, um am Schluss seiner wirkungsvollen Rede noch den sogenannten Freiheitenzug da gebührend abzufertigen. Nach der ersten Rede kam ein hetzerisches Zwischenspiel, in dem der hanseatische Landesherrnvolmächtigte Küllingmann an die Wahlrechtsverschärfungen in der Elb- und Travestadt mit der angeblichen Handelsfeindschaft des Hansestaaates geistreich begründete. Das Zentrum ließ durch seinen Säuerlingsgrafen Hompesch mitteilzieren, daß es für unsern Antrag nicht zu haben ist, aber einen Regierungsantrag, der sich in dieser Richtung bewegte, wohlwollend berücksichtigt wird. Da kann es lange warten, bis die Regierung mit einem solchen Antrag kommt. Oberstleutnant v. Mormann bekundete in gewohnlichem Kommandoton die selbstverständliche Ablehnung unseres Antrags seitens der Union, während der Schweriner Bassenmann den verwandten Standpunkt seiner Fraktion salbungsvoll umschrieb. Graf Posadowsky lehnte natürlich auch ab; immerhin bewiesen seine Ausführungen, daß er innerhalb der engen Grenzen, die ihm preußischer Bureaucratismus und jungerliche Herkunft ziehen, modernen Anwandlungen nicht unzugänglich ist. Das missfiel dem Abg. Brendt, der ihn glaubte, rütteln zu können, weil er zu dem Initiativvorschlag der Sozialdemokratie überhaupt das Wort ergriffen hatte, und sich dafür eine recht derbe Abstreitung vom Staatssekretär holen wußte. Es sprachen noch die Abg. Schröder von der freisinnigen Vereinigung, der Pole Kulerski und der Elsässer Delsor, die wenigstens prinzipiell für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in den Einzelsstaaten zu haben sind, wenn sie sich auch zu einem entschlossenen Vorgehen in unserem Sinne nicht bequemen. Nach einigen antisemitischen Dummenjungenwörtern des hochdeutschen Grafen Steventh wurde die weitere Verhandlung des Antrags auf nächsten Mittwoch vertagt. — Heute wird die sozialpolitische Generalabstimmung fortgezogen.

Eine Dreiklassenhauskomödie. Im preußischen Abgeordnetenhaus wurde am Montag mit der zweiten Lesung des Gesetzes des Ministeriums des Innern begonnen. Bevor die Generalsdebatte begann, die sich an den Titel „Ministergehalt“ zu knüpfen pflegt, beantragten die Freikonservativen Graf Douglas und v. Gedlich, von der Regierung die Einlegung einer Sachverständigen-Kommission zur Beratung des im vorigen Jahre angenommenen Antrags auf Errichtung eines „Volkswirtschaftsamts“ zu verlangen. An dieser des Dreiklassenhauses durchaus würtigen sozialpolitischen Spielerie beteiligten sich jedoch alle Fraktionen und Fraktionen dieses Hausesparlaments. Die Regierung tut ihnen den Gefallen und spielt auch ihrerseits mit, obwohl sie — wie aus den Worten des Ministers hervorging — natürlich die Komödie durchschaut. Nur will sie kein besonderes Amt, sondern Ausbau der Zentralstelle für Arbeiterschaftsbeauftragungen. Der Antrag Douglas-Gedlich ging schließlich an die Budgetkommission. Ein Volkswirtschaftsamt in Preußen wurde ebenso berechtigten Spott hervorrufen wie das „Ministerium für Volksausbildung“ in Russland! Beim Gehalt des Ministers erging zunächst der freisinnige Vereinigungsmann Brömel das Wort. Seine Rede drehte sich fast ausschließlich um die Wahlrechtsfrage. Es ist wahrscheinlich Brömel verlangt, die Ausdehnung des Reichstagswahlrechts auf die preußischen Landtagswahlen. Letzter war es wieder bestrebt, sich selbst das Verdienst zu schmälern, indem er seine Wahlrechtsforderung mit allerlei Angriffen auf die Sozialdemokratie versetzte. Dadurch und durch die zahlreichen Wendungen, unter der er seine grundsätzliche Forderung verdeckte, erlangte er, daß die Linken ihn ruhig anhörten, und wider Gewöhnlichkeit keine Lärmzonen aufzuhören. Die Abg. Strösser und v. Gedlich wünschten natürlich das Landtagswahlrecht zunächst gar nichts und später möglichst wenig geändert und der Minister des Innern, v. Bettmann-Hollweg, schloß sich dieser Auffassung ziemlich vorbehaltlos an. Der neue Minister ist verbindlicher in der Form, gemäßiger im Ausdruck, kurzum etwas moderner, als die realistischen Mustertextemplare, die vor ihm den Ministerseßel des Januars zierten: daß er aber nur eine andere Variante desselben haben ist, ist nunmehr auch dem optimistischen Liberalen klar geworden. Allerarmseligstes Glück ist das einzige, was vom Ministerium Billow-Bethmann in der Wahlrechtsfrage zu erwarten steht. Die übrigen Mederer des Tages verloren sich in mehr oder minder unbedeutlichen Einzelheiten. Der Zentrumsmann Dr. Dahlmann und der Konervative v. Stockmann sprachen fast ausdrücklich vom zu späten Jahren der Automobile, der Motorzollbe-

rale Dr. Friedberg und der Volksparteier Cassel häupten rasch über die Wahlrechtsfrage weg, um die inneren Eingemehungsfrage um so breiter zu behandeln. Erwähnt sei, daß der Zugdau. Kas gegen die proletarische Selbstverwaltung der Arbeiterklasse bei Ottavio v. Goldschmidts Verständnis findet. — Am Dienstag wurde die Debatte fortgesetzt. Abg. Goldschmidt (FDP.) führte aus, mit dem gegenwärtigen Dreiklassenwahlrecht mache sich das Vaterland vor der ganzen Welt lächerlich. Redner trat für Reichstagsabgeordneten ein. Die sozialdemokratischen Abgeordneten würden ohne Parteibüten einen viel freieren Standpunkt gegenüber dem Parteidienst enehmen. (?) Die Druckfahrt werde man dadurch zu unterdrücken versuchen müssen, daß man ihr durch die Bildung von Arbeiterberufsvereinen entgegenstehe. Präsident v. Kröcher rief den Redner wegen der Worte: Mit dem gegenwärtigen Dreiklassenwahlrecht macht sich das Vaterland vor der ganzen Welt lächerlich! zur Ordnung. Als Abgeordneter Goldschmidt den Ordnungsruf kritisierte wollte, hinderte ihn der Präsident daran, worauf Goldschmidt sagte, das Dreiklassenwahlrecht sei zum Weinen. (Rufe: Weinen Sie doch, Goldschmidt.) — Minister von Behmann-Hollweg ging auf die vorgebrachten Wünsche mehrerer Redner ein und bezichtigte dem Abg. Hanßen gegenüber die Pläne der Optanten als unberechtigt. Der Minister erklärte, von einer Abteilung der Industriebezirke des Rheinlandes und Westfalens zu einer neuen Provinz sei ihm nichts bekannt. Er bestreit die Notwendigkeit der Ausdehnung des Verwaltungsstreitverfahrens; vielmehr würden schon heute zu viel Bagatellen an die oberste Instanz gebracht. — Damit war die Debatte erschöpft. Das Gehalt wurde bewilligt.

Die Steuerkommission des Reichstages sah die Vergütung über die Zigarettensteuer beim § 3 des Antrages Held fort, der noch längerer Debatte mit großer Mehrheit angenommen wurde. Danach ist also die Zigarettensteuer vom Hersteller des Zigarettenabols und der Zigaretten mittels Anbringung von Steuerzeichen an den für den Kleinverkauf bestimmten Packungen zu entrichten, bevor die verpackten Erzeugnisse aus der Erzeugniswerkschule entfernt werden. Auch der § 4 des Antrages Held bezüglich der Vergütung der Abgabengeltung, die Vorschriften der §§ 29 und 45 des Tabaksteuergesetzes werden angenommen. Ferner werden angenommen die §§ 5 bis 13, die Bestimmungen enthalten über den Verpackungsgang, Vorschriften für die Einführung, den Kleinverkauf der tabakverarbeitenden Betriebe bezüglich des Besitzers und des Betriebsleiters, Lagerung der fertigen Erzeugnisse, Buchführung und Aufsichtsbefugnisse der Steuerbeamten.

Buttkamerische Kultur. Der kamerunische Kulturbund ist in Berlin bereits zur Verantwortung gezogen worden. Resultate sind noch nicht bekannt geworden; nur wurde gemeldet, man wolle dem schneidigen Kulturoffiziel Lettlassen, sich auf ausführliche Rechtfertigungen zu besinnen. Die „Fest. Stg.“ ist nun in der Lage, dem Herrn neues Material, das das Buttkamer-System gell beleuchtet, zum Nachdenken zu unterbreiten. Nach den Mitteilungen des Frankfurter Blattes ist in Kamerun viel Erregung darüber entstanden, daß zwei junge eingeborene Räuber, die schon mit eingeborenen Männern verlobt waren und für die nach Landbesitz bereits eine Hälfte des Kaufpreises an die Eltern bezahlt war, von hohen Beamten des Gouvernements den Eltern „abgelöst“ und „gehoben“ wurden — ob als Frauen in rechtlich gültiger Art oder nur noch Landbesitzer ohne dauernde Rechtsverbindlichkeit, geht aus den Beschwerden nicht klar hervor. Als Preis wird die Summe von 650 Mk. pro Mädchen genannt, und es wird behauptet, daß die Abtretung nicht so ganz aus reien Stücken erfolgt sei. Ferner wird folgender Fall erzählt: Die beiden Vertreter zweier großer Handelsniederlassungen in Kamerun gingen eines Tages durch die Almatrakte. Am nördlichen Ende dieser Straße begegnete ihnen die Frau des Hauptlings von Verowa Anjo Dibony la Mongo, der das Gymnasium in Deutschland besucht hat, unter Leit. Zimmerer, Seiz und Buttkamer lange Jahre Kaiserlicher Gouvernementsbeamter war und mit glänzenden Beugissen den Dienst quittierte. Die beiden Vertreter der deutschen Handelshäuser traten vor den Augen der Einwohner an die Hauptlingsfrau heran und berührten sie unter Anderem und von Gewalt unzüchtig. Glücklicherweise kamen die Eingeborenen der Frau zu Hilfe und befreiten sie. Ganz Duala war ob dieses Vorfallenmisses, das am hellen Tag auf offener Straße sich zutrug, sehr entrüstet. Die überfallene Hauptlingsfrau erstattete gegen ihre Angreifer beim kaiserlichen Bezirksamtmann Regierungsrat von Brauchitsch Anzeige. Sie erholtet darauf einschließlich vom Bezirksamtmann Braunschweig die Mitteilung, die beiden Handelsvertreter würden bestraft werden. Es ist aber nichts von einer Bestrafung bekannt geworden. Man weiß nur, daß die beiden Herren mit dem Bezirksamtmann zusammen ein paar Tage später ein gewöhnliches Beisammensein hatten. Im vorigen Jahre kaufte der in Deutschland lebende Sohn des King Alwa bei einem Kaufmann Rosenbaum Zigaretten auf Kredit und sagte ihm, er sei der Sohn des King Alwa von Bonembala. Der Kaufmann zog Erkundigungen beim Gouvernement in Kamerun ein, die der Bezirksamtmann Braunschweig brüskisch dahin beantwortete: Der King Ludwig Alwa, sondern der heißt Otto Kundo und besitzt absolut kein Vermögen. Alles, was Prinz Ludwig dort sagt, beruht auf Unwahrheit. In Kamerun wurde überhaupt nicht für ihn gesammelt. Auf Grund dieser Auskunft zeigte der Kaufmann Rosenbaum dem jungen Alwa wegen Betrugs an, der nun festgenommen wurde und ein Vierteljahr in Untersuchungshaft sogen mußt. In der Gerichtsverhandlung wurde er dann freigesprochen. Nach seiner Freilassung schrieb Prinz Alwa an das Auswärtige Amt, daß es das Verbot des Geldsammlens in Kamerun aufheben möge, worauf er die Antwort erhielt, daß nach amtlichen Berichten aus Kamerun niemals Geldsammlungen für ihn von der Regierung verboten worden seien. Nur liegt aber ein Bericht von einer Großhändlungsveranstaltung vor, wonach den Eingeborenen gerade von Herrn Braunschweig das Geldsammeln für den Prinzen Alwa verboten worden ist. Später, als infolge des Briefes des jungen Alwa das Auswärtige Amt in Kamerun gegen das Verbot anfragte, ließ von Braunschweig die Hauptlinie zu sich kommen und behauptete, nicht er, sondern Gouverneur v. Buttkamer hätte das Verbot der Sammlung erlassen. Da die Hauptlinie ihm aber widersetzte, daß er es im

eigenen Namen die Sammlungen verboten habe, rechtfertigte er sich wohl oder übel und hob sein Verbot auf. Endlich erzählte die „Frankfurter Zeitung“ noch folgenden Fall: Als King Alwa im Jahre 1902 in Deutschland weilte, hielt er Unterhandlungen mit der in Hamburg ansässigen Firma Braun, bei der sein Sohn als Kolonialtätigkeit gewesen ist, an, zwecks Errichtung einer Faktorei. Als Sicherheit vertrug er der Firma ein Stück seines privaten Landbesitzes. Es wurden die Kontrakte ausgesetzt und der Gouvernementstag in Kamerun zur Beglaubigung gestellt. Aus dem Geschäft wurde aber nichts, denn Regierungsrat Braun schickte die Kontrakte unbeglaubigt zurück mit dem Bemerkung: „Oberhauptling Alwa besitzt kein Recht, Grund und Boden zu verkaufen. Seine Besitzungen sind überschuldet!“ Auch ein merkwürdiges amtliches Verfahren und eine Auskunft, deren Richtigkeit von der betroffenen Seite durchaus bestritten wird. — Man darf gespannt sein, ob es dem für solche „Kulturmission“ verantwortlichen Herrn Jesko v. Puttkamer und seinem Nachkommen gelingen wird, solche Ullagen zu entkräften!

Die Reichstag-Erfahrung im Wahlkreis Kamerun. Die demokratische Sitzung, die dem Kameruner Gouvernement einen Nachfolger geben soll, ist auf Mittwoch, den 21. März, festgelegt.

Der Schweiineminister Pod will nun tatsächlich seinen Koffer packen. Ein „unerschöpfer“ Verlust!

Das Dreiklassenparlament lehnte die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Redakteurs der „Gärtner Tribune“ wegen angeblicher Belästigung ab. Soviel Verstand haben wir den Dreiklassenmenschen gar nicht zugekauft.

Abgelehrte Heuchler. In dem Organ des linken Dexters, der „Deutschen Tageszeitung“, wird das hohe Bild der Agrarier diesmal so gesungen:

Der Landwirt, der fest in der agrarischen Weltanschauung wußtelt, hat für die Sirenen der Gewinnsucht kein offenes Ohr, der bleibt im hegenden Baue völkischer Pflicht, der lädt sich nicht wenden, sondern hält und hasst zähe am Acker, der hat keinen größeren Ehrgeiz und keine tieferen Schenksucht, als das Erbe der Ahnen treu zu wahren und ewig zu mehren für die Kinder, als im Schatten der eigenen Eiche zu wohnen und zu walten und eins nach gutem Kampfe zu ruhen, von den alten treuen Friedhöfen, umrundet, im Schoze seiner Heimatserde.“

Der Agrarier hat kein offenes Ohr für Gewinnsucht, der brotweicher Agrarier. Das ist wirklich ein Bild zum Schreien.

Gegen das Stengelsche Steuerbonquet sprachen sich Dienstag in Berlin 25, von der Sozialdemokratie einvernehmlich überfüllte Volksversammlungen aus.

Kleine politische Nachrichten. Die Blättermeldung, der Mörder des Rittmeisters von Kroisig habe die Tat eingestanden, ist nach einer Mitteilung der Schwester des Rittmeisters von Kroisig, Frau von Spiegel, an den „Angalter Courier“ vollkommen unzutreffend. (Siehe heutige Beilage.) — Das neue italienische Ministerium ist mit Sonnino an der Spitze gebildet worden.

### Afghanistan.

Wegen Verhaftung einer ganzen Anzahl Bäcker gesellen ist in Lodz ein allgemeiner Bäckerstreik ausgebrochen.

Wecksel in einem Rigauer Vereinshause. Unbeschreibliche Szenen spielten sich in einem lettischen Vereinshause in Riga ab. Die Mitglieder des Vereins hielten eine Versammlung ab, als das Haus plötzlich von Militär umzingelt wurde. Eine Abteilung drang in das Gebäude ein und betrat den Versammlungsraum, um die Mitglieder nach Waffen zu untersuchen. Kaum hatte die Leibesvisitation begonnen, als das Licht im ganzen Hause verlöschte und die Letten aus Rebellen auf die Soldaten zu schiessen begannen. Die Soldaten machten gleichfalls von den Waffen Gebrauch und schossen und hieben blind um sich. Auf beiden Seiten gab es zahlreiche Tote. Über 80 Personen wurden verhaftet.

Senkerarbeit. In Wainoden (russ. Ostseeprovinz) wurden 12 Personen vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt. Das Urteil ist an 10 der Verurteilten vollstreckt worden; den beiden anderen war es gelungen, zu entkommen.

Mord. In der Nacht auf den 3. Februar wurde der Fahrer einer der ältesten und größten lettischen Verlagsbuchhandlungen, der treue Genosse Jahnis Ohjoli in Wendern, vom Feldgericht verurteilt und erschossen. Der Hingerichtete sollte in diesem Sommer das fünfzigjährige Jubiläum als Verlagsbuchhändler begeden. Für die hohe Kultur in dem Wendischen Kreise, welche als der gebildetste in der ganzen Provinz, vielleicht auch in Russland, gilt, hat Ohjoli nicht wenig getragen.

Europäerin wurde schon mehrfach nach Petersburg gerufen. Man beabsichtigt, ihn zum Generalgouverneur des Kaukasus zu machen, wo die Stathalterschaft aufgehoben werden wird. Europäerin möchte gern nach Petersburg kommen, obwohl der Posten eines Generalgouverneurs im Kaukasus ihr nicht gerade befriedigen kann. Er ist aber anderer Stande dazu, da ihr die mandschurischen Soldaten einfach nicht verlassen, indem sie sagen: „Du, Geduldsgeneral, du wirfst mit uns zusammen nach Russland gehen.“

### Deutscher Reichstag.

Original-Bericht des „Büdner Volksbote“.

Berlin, den 7. Februar 1906.

37. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesstaat: Graf Baudowesky.  
Auf der Tagesordnung steht der Antrag Albrecht (SD) und Gen.:

In jedem Bundesstaat und in Elsaß-Lothringen muss eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, haben alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Die Zustimmung dieser Vertretung ist zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushaltes ebenfalls erforderlich.

Bernstein (SD): Der Antrag, den wir heute vorgelegt haben, ist schon 21 Jahre alt; er wird also in diesem Jahr endgültig (Heiterkeit) treten, der beliebte Führer der Konservativen, die Herren von Miquel und von Kordorff traten früher im Interesse der Rechtsgleichheit aller Deutschen für ihn ein. Unser Antrag wird nicht verschwinden, bis Sie ihm Genüge geleistet haben; denn er entspringt nicht einer Willkür, sondern entspricht einem Bedürfnis. Auch wir Sozialdemokraten standen ursprünglich dem neuen Reichsgesetz mißtrauisch gegenüber. Allmählich sind wir aber selbst dazu übergegangen. Anträge auf Kompetenzverweiterung des Reichs zu stellen. Über allen Wahlrechtsanträgen steht der Bundesrat ablehnend gegenüber. — Es ist ja ein offenes Geheimnis, wer im Bundesrat daran schuld ist. Wir werden aber nicht eher ruhen, als bis unser Antrag zur Durchführung gelangt ist. (Rufe rechts: Da können Sie lange warten. Nun, wir werden ja sehen!) (Heiterkeit.) Vorgänge der letzten Zeit, wie das famose preußische Vergesetz und Schulgesetz lassen es besonders dringlich erscheinen, vom Reichswegen in die veralteten Verfassungsausstände der Einzelstaaten einzutreten. Deutschland hat in sich eine wahre Musterkarte verschiedenster Verfassungen und Wahlgesetze. Da gibt es die süddeutschen Staaten mit ihrem Reichstagswahlrecht wenigstens angemessener Wahlrecht, direkte Wahlrechte mit ständischer Beimischung in den meisten mitteldeutschen Kleinstaaten und reine Klassenvertretungen in Preußen, Sachsen, Hamburg, Lübeck etc. In Süddeutschland geht die Entwicklung zum allgemeinen Wahlrecht siegreich vorwärts. Dem Prinzen Ludwig aus dem bayerischen Königsbaute geht ja die Modernisierung des Wahlrechts, die man jetzt dort vorgenommen hat, noch nicht weit genug. (Hört hört! b. d. Soz.) In Norddeutschland dagegen wird rückwärts revidiert. In Sachsen war das beschränkte Zusammenspiel, das vorher bestand, der reaktionären Mehrheit noch nicht realistisch genug. Deshalb führt sie das preußische Dreiklassenwahlrecht auch dort ein. Gegen die Entziehung des Volkes haben vergebens mit der gesamten Arbeiterschaft auch Fabrikanten, Intellektuelle wie die Professoren Schröder, Böhmer, Binding und Hesse protestiert. Überwährend jetzt unter den 82 sächsischen Landtags Abgeordneten nur ein Sozialdemokrat ist, ist die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten für Sachsen in Folge dieses Wahlrechtsraubes von 17 auf 22 gestiegen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) In Lübeck hat man das sächsische Beispiel nachgeahmt. 16 von 120 Mandaten hat man den Arbeitern eingeräumt. (Hört hört! b. d. Soz.) Jetzt hat man in Hamburg mit einer Triumfalist und Brutalität sondergleicher eine Wahlrechtserhöhung durchgeführt, die den Protest jedes Gerechtigkeitshelden hervorruft. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Hamburg hat für den Reichstag 200 000 für die Bürgerschaft jenseits nur 60 000 Wähler, 150 000 Arbeiter waren also von vornherein entzweit. Die Sozialdemokratie hätte im besten Falle 50 von 110 Stimmen in der Bürgerschaft bekommen können, und dieses System wurde noch rückwärts revidiert. (Graf Baudowesky hat am Bundesstaatstisch Platz genommen.) Und nun zu Preußen. Hier kann von einer Rückwärtsrevolution allerdings nicht die Rede sein, weil dieses Geistesstrom des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel so schlecht ist, daß es gar nicht mehr verschlechtert werden kann. Das preußische Landtagswahlrecht ist ein Ausfluss der Reaktion gegen die bürgerliche Revolution. Es sollte dem Volke das Wahlrecht verecken und hat diese Absicht im vollen Maße erreicht. Sie haben mehr als 35 Proz. der Wahlberechtigten an den preußischen Landtagssitzungen teilgenommen. In der Konstituierung waren gerade die Konservativen mit dem Landtagswahlrecht unzufrieden, jetzt aber ist es das festste Wahlrecht ihrer parlamentarischen Herrschaft in Preußen geworden, woan die Wahlkreiseinteilung noch ein britisches tut. — Sehen wir einmal, wie das Wahlrecht das letzte Mal gewirkt hat. Trotz aller ungünstigen Umstände und obwohl sie sich nur in einem Teile der Wahlkreise an der Wahl beteiligt hat, erzielte die Sozialdemokratie 370 000 Stimmen. Über nicht ein einziger Abgeordneter vertreten im Landtag die 370 000 Wähler. Können Sie, meine Herren Konservativen, diesen Zustand mit gutem Gewissen als erhabt bezeichnen? (Ruf rechts: Ja! Heiterkeit rechts. Unruhe links.) Es charakterisiert die preußischen Konservativen, daß ihnen jedes Gefühl für Recht und Unrecht abgeht. Im dritten Berliner Landtagswahlkreis waren es ausschließlich die Stimmen der rein plutokratischen Klasse, die die Wahl sozialdemokratischer Vertreter hinderten. Wenn die Liberalen wirklich Liberalen wären, so sollten sie in solchen Fällen freiwillig zurücktreten. (Rufen rechts.) Haben doch in England vielfach Liberalen freiwillig Arbeitervertretern Platz gemacht. — Nach den Grundsätzen, die Herr v. Hartung hier bei der Beratung des Toleranzantrages verkündete, müßte das Zentrum für unser Antrag eintreten. Verstehen Sie (zum Zentrum) sich nicht hinter staatsrechtlichen Bedenken. (Lachen im Zentrum.) Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. — Die Sozialdemokratie hat es an Demonstrationen gegen das preußische Landtagswahlrecht nicht fehlen lassen. Hierüber ein paar Worte. Die Straße gehört nicht einer Klasse, sondern der Gesamtheit. In England ist die Straßendemonstration ein selbstverständliches Recht. Und wenn dabei einmal ein Minister in Gefange gehängt wird, so tut das dem Minister nicht weh. (Heiterkeit links.) Bei uns in Deutschland ist die Straßendemonstration noch viel wichtiger, weil uns Sozialdemokraten systematisch die Säle abgetreten werden. Ich kann z. B. zu meinen Breslauer Wählern nur im dortigen Gewerkschaftshause sprechen. (Hört, hört! b. d. Soz.) Ich hätte es nicht für möglich gehalten, daß ein Mann, der sich liberal nennt, wie der Dr. Miquel, hier in dieser Weise über die russische Revolution zitterte. (Zittert.) Haben Sie (zu den Freien) denn die letzten Wochen und Monate verschlafen? Haben Sie nicht gehört, wie in Petersburg, Odessa, Riga usw. die Selbstklasse vor der Brutalität der von der Regierung geäußerten Banden geschützt hat? Solche Taten haben Antritt auf Anerkennung aller Kulturvölker, die nicht vollkommen verkümpft und verrotet sind. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Wir werden nicht erschlagen in unserem Kampfe für das allgemeine, gleiche Wahlrecht, er ist für unser Volk ein Kampf ums Recht. Durch keine wirtschaftlichen Bedingungen wird sich der deutsche Arbeiter vom Wahlrecht abhandeln lassen. (Lebhaft. Lustig. b. d. Soz.) Wenn Ihnen ernst ist mit Reformen, so müssen Sie unser Antrag annehmen. (Lebhaft. Lustig. b. d. Soz.)

Hanseatischer Bundesbevölkerung. Dr. Albigmann: Herr Bernstein hat in der ererblichen Abstimmung, alle hand Kraftworte gebraucht.

Zum Freiheit? (Zittert.) Das ist die Wahrheit! (Mit lauterer Stimme): Ist das Gleichheit? (Lauterer Rufe b. d. Soz.: Das ist die Wahrheit!) (Mit ganz starke-

Stimme): Ist das die Gerechtigkeit? (Roggenläufer steht)

b. Soz.: Es ist nur die Wahrheit! Abg. Bernstein hat auf seine Partei die Brutalitäten übernommen (Lachen und Widerspruch b. d. Soz.), die bei den Unruhen in Hamburg vorgesessen sind. Er sprach von Fensterstürzen; er verlor aber, hinausgehen, daß man die Fenster eingemorfen hat, um zu stehlen. (Sturm. Heiterkeit b. d. Soz.) Der Reichstag hat absolut nicht die Kompetenz, an den Beschlüssen der einzelsstaatlichen Regierungen und Volksvertretungen kritisch zu über. (Heiterkeit, lauter Widerspruch b. d. Soz.; Vizepräsident Graf Stolberg schwingt verzweifelt die Glocke; tosende Unruhe im ganzen Hause, in der die folgenden, stöckende hervorgebrachten Sätze des Redners verloren gehen.) Wir dürfen in den Handelsstädten die Sozialdemokraten nicht zur Herrschaft gelangen lassen, denn der Zentralstaat kennt keinen Handelsbetrieb. (Lautes Gelächter b. d. Soz.) Sie, Sie drohen, aber auf Ihre Drohungen gebe ich nichts. (Erneutes Gelächter b. d. Soz.) Rufe: Wer droht denn? Sie, Sie lachen, aber wer zuletzt lacht, lacht am besten. (Erneutes Lachen b. d. Soz.) Kommen Sie nur, wir fürchten Sie nicht. Als Männer tragen wir unser Haupt hoch. (Große Heiterkeit b. d. Soz.)

Graf Hompesch (B.) verliest namens seiner Fraktion folgende Erklärung: Die Gestaltung des Wahlrechts in den Einzelstaaten unterliegt mit Ausnahme von Elsas-Boßringen der Bandesgelehrung. Untererleit bricht sich im Einklang mit der allgemeinen Wehr-, Schul- und Steuerpflicht die Überzeugung von der Notwendigkeit einer harmonischen Ausgestaltung des einzelstaatlichen Verfassungskreises immer mehr dahin. Wenn die verbündeten Regierungen unter Erweiterung der Reichskompetenz die allgemeine Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in den Einzelstaaten vorschlagen werden, so sind wir bereit, anzuhören. Für Elsas-Boßringen ist jetzt schon die Reichskompetenz unzweifelhaft, aber die Einzelheiten des vorliegenden Antrags sind unannehmbar. Auf eine weitere Diskussion lassen wir uns nicht ein.

v. Normann (R.): Der Reichstag hat nicht das Recht, in die Verfassung der Einzelstaaten einzutreten. Wir lehnen daher den vorliegenden Antrag mit aller Entschiedenheit ab. (Bravo rechts.)

Baßermann (R.): Wir lehnen den Antrag zunächst aus staatsrechtlichen Gründen ab. Die Reformbedürftigkeit mancher Wahlsysteme der Einzelstaaten leugnen wir durchaus nicht, wir können aber unter keinen Umständen die Hand dazu bieten, durch Einführung des Reichstagwahlrechts in die Hansestädte die sozialdemokratische Herrschaft über Hamburg, Lübeck, Bremen zu begründen. (Hört, hört! bei den Soz.) Die Revolutionärstimme in der Sozialdemokratie ist das Haupthindernis einer vernünftigen Wahlreform. (Sehr richtig! rechts, in der Mitte und bei den Nationalliberalen, Lachen bei den Soz.) Ein Hamburger hat mir gesagt: Das neue Wahlgesetz ist miserabel, aber die notwendige Folge von Jena. (Lachen bei den Soz.) In Süddeutschland ist die Sozialdemokratie vielleicht nicht weniger gefährlich, aber jedenfalls weniger brutal, wie die Herren v. Böllmar, Ged und Kramer beweisen. In Rußland hat die Sozialdemokratie durch ihre Streiks das Inkrafttreten einer unannehbaren Verfassung gehindert. Die Straßenrevolten in Sachsen, die Straßenezesse in Hamburg, wenn sie auch vielleicht nicht völlig auf das Konto der Sozialdemokratie zu setzen sind, die Demonstrationen vom 21. Januar können das Bürgertum unmöglich konzessionslustig stimmen. Die Sozialdemokratie ist der beste Schriftsteller für das Scharfmachertum. (Lautes Lachen bei den Soz.) Lesen Sie doch einmal den Wehringischen Artikel "Der Tiger als Affe". (Heiterkeit.) Der Redner verliest den Artikel. Die Schilderung der Blutgier der Reaktionäre wird von den Sozialdemokraten mit lebhaften Zustimmungslundgebungen begleitet.) Wir lassen uns von Ihnen nicht ins Schlepptau nehmen. Wir machen nicht mit. (Lebhafte Beifall bei den Roten.)

Krämer (FDP.): Die Kompetenz-Kompetenz hat selbst der Konservative v. Buchla anerkannt. Der Forderung des allgemeinen Wahlrechts für alle Bundesstaaten, wenn auch nicht dem Frauenwahlrecht und der Heraussetzung des Wahlalters auf 20 Jahre, stimmen wir durchaus zu. Alle liberalen und modernen Kreise müssen dieser Forderung zustimmen. Fürst Bismarck erklärt in seinen "Erinnerungen", noch jetzt halte ich das allgemeine gleiche Wahlrecht nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch für ein berechtigtes Prinzip. (Hört, hört! links.) Der Kaiser von Österreich hat noch kürzlich das allgemeine Wahlrecht als das gerechte System bestätigt. In eben diesem Sinne hat sich auch Prinz Ludwig von Bayern wiederholt ausgesprochen. Mit Recht hat Abg. Bernstein das preußische Wahlrecht als ein System des größten Unrechts geschildert. Leider ist das jetzt in Hamburg eingeführte Wahlrecht noch schlimmer als das preußische. Der Reichstag hat durchaus das Recht, die Vorgänge in den Einzelstaaten zu kritisieren. Unbedingtes Festhalten an verroteten Zuständen ist nicht konservativ, sondern reaktionär, wie Graf Böblowitsch einmal ausgeführt hat. Unser Antrag im preußischen Landtag brachte nicht unsere principielle Stellung zum Ausdruck, sondern war nur ein Amendement zu einem konservativen Antrag. — Wenn wir Freisinnigen in Berlin einen Sitz an die Sozialdemokraten abgetreten hätten, so wäre das zwar sehr großmütig gewesen, aber wenn man feurige Kohlen auf das Haupt seiner Gegner summert, so verbrennt man sich dabei leicht die Finger. (Heiterkeit und Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) — Die Straßendemonstrationen halte ich für ein unleugbares Recht des Volkes und für die ultima ratio plebis. (Beifall links.) — Die russische Revolution ist eine heilsame Mahnung zur Aufmerksamkeit. (Sehr richtig! links.) — Auf alle Fälle ist der Antrag eine wertvolle Anregung. Bei getrennter Abstimmung werden wir für den ersten Teil, aber nicht für die Heraussetzung der Wahlgrenze und das Frauenwahlrecht stimmen. Ich bin nicht Gegner des Frauenwahlrechts an sich, aber dasselbe kann nur schrittweise eingeführt werden. (Lebhafte Beifall b. d. Frei.)

Staatssekretär Graf Posadowitz: Bekanntlich ist Fürst Bismarck der Schöpfer des Reichstagwahlrechts. Er hat es in Frankreich unter dem dritten Napoleon kennen gelernt, und in Frankreich wirkte es als ein starker Hebel der Zentralisation. Fürst Bismarck glaubte durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts die bürgerliche Demokratie überwinden zu können, gegen die er aus der Konkurrenz her eine starke Abneigung hatte. Auf Grund der Erfahrungen in Frankreich rechnete er darauf, daß der aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangene Reichstag unter allen Umständen die notwendigen Mittel zur Landesverteidigung bewilligen würde. In dieser Beziehung sind die Hoffnungen des Fürsten Bismarck nicht immer eingetroffen. Ich möchte hier betonen, daß keine authentischen Auseinandersetzungen des Fürsten Bismarck vorliegen, welche beweisen, daß er die Absicht gehabt hätte, das allgemeine Wahlrecht für den Reichstag zu ändern. Aber Fürst Bismarck hat auch meines Wissens keinen Versuch gemacht, das preußische Landtagswahlrecht zu ändern. (Auftrag)

Ich liege eine gewisse Disonanz darin, daß im Fleische und in dem Reichsmachstaate völlig verschiedenartige Wahlrechte bestehen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Ich gebe zu, daß solche Disonanzen nicht unbedenklich sind und unter Umständen zu gefährlichen Lösungen drängen können, wobei ich aber die Herren der Flechten warnen möchte, so leicht wie sie zu tun pflegen, mit dem Gedanken des Staatsstreiks zu spielen. Das verschobene Wahlrecht im Fleische führt auch dazu, daß dieselben Parteien in Preußen und im Fleische eine andere Haltung annehmen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) — Die Furcht vor einer sozialdemokratischen Reichstagsmehrheit teile ich nicht; wohl aber fürchte ich, daß die bürgerlichen Parteien durch das allgemeine Wahlrecht zu sehr gestärkt werden, den Wünschen der Massen Rechnung zu tragen. Gewiß hat das preußische Landtagswahlrecht schwere Mängel, aber wenn man ihm vorwirkt, daß es der Intelligenz keine Rechnung trägt, so muß ich doch fragen, ob etwa das Reichstagwahlrecht der Intelligenz mehr Rechnung trägt. — Das allgemeine Wahlrecht hat wenig offene, aber viele geheime Gegner. Ich befürchte die Offenheit, mit der sich der Abg. Stendt gegen dieses Wahlrecht aussprach. Das Reichstagwahlrecht ist unbestreitbar das radikalste Wahlrecht der ganzen Welt, weit radikaler auch als das Wahlrecht der süddeutschen Staaten. Zum Reichstag kann jeder wählen, der nachweist, daß er ein Deutscher ist, und sich in die Listen hat eintragen lassen. Infolgedessen ist es auch möglich, daß ein und dieselbe Person an verschiedenen Orten wählt. — Das Reich ist ein Produkt der föderierten Staaten und es geht nicht an, die Bundesstaaten vom Willen des Reiches abhängig zu machen. — Die Straßendemonstrationen scheinen mir nicht Demonstrationen der Macht des Gedankens, sondern der physischen Gewalt zu sein. So unumschränkt, wie der Abg. Bernstein meinte, ist das Recht der Straßendemonstration in England doch nicht. — Ich für meine Person bedaure, daß kein Arbeitervorstand im preußischen Landtag vorhanden ist. Ich bedaure auch die Politik mancher Abgeordneter im Landtag. Über den preußischen Staat, dieses wunderbare Gebilde einer hervorragenden Dynastie, kann nicht die Hand zu einer Machterweiterung einer ihm tödlich republikanischen Partei, wie es die Sozialdemokratie ist, bieten. Denn bekanntlich wählen nur die größten Kalber ihren Schlachter selber. (Sturmische Heiterkeit und Beifall rechts.)

Dr. Treindl (Mp.): Der Antrag ist der reine Agitationssatz, wir lehnen ihn ab aus denselben Gründen wie die Konservativen. Bewunderlich ist nur, daß Graf Böblowitsch das Wort ergriffen hat entgegen der sonst ablichen Praxis des Bundesrats bei Initiativanträgen. Staatssekretär Graf Posadowitz: Wenn ich heute hier das Wort genommen habe, so lag es gegenüber den Agitationen, deren wir alle Zeuge gewesen sind, im Interesse der Reichsregierung. In solchen Fällen war auch Fürst Bismarck stets für eine Vertretung der Regierung bei Initiativanträgen. Im übrigen läßt sich die Regierung von seinem Abgeordneten Vorschriften darüber machen, wann sie bei Initiativanträgen erscheinen will.

Schrader (Fdg.): Ich danke dem Staatssekretär, daß er an der Beratung teilgenommen hat. Die Durchführung des Wahlrechts ist eine sehr einfache Forderung der Gerechtigkeit; und die Gerechtigkeit darf nicht aus Furcht vor einer etwaigen sozialdemokratischen Herrschaft verleugnet werden.

Kulski (Pole): Der Antrag ist nur im Prinzip anzusehen. Das preußische Dreiklassenwahlrecht ist das insame, das es gibt.

Präsident Graf Ballerup: Wenn auch das Titat des Fürsten Bismarck der Geschichte angehört, so rechtfertigt das doch nicht, daß Sie Einrichtungen eines Bundesstaats in ähnlicher Weise charakterisieren.

Kulski: Dann will ich dieses Wahlrecht mit dem Fürsten Bismarck das elendste aller Wahlsysteme nennen. (Heiterkeit.)

Graf Reventlow (Wirtsch. Bg.): Ich bitte den Antrag zu limine abzuweisen, weil seine Tendenz darauf abzielt, die föderativen Grundlagen des Reiches zu beseitigen. Allen Personen über 20 Jahren das Wahlrecht zu geben, wird außerhalb dieses Hauses wohl keinem normalen Menschen in den Sinn kommen. (Große Heiterkeit rechts.)

Deelor (Elsaz): Die Heraussetzung der Wahlunabhängigkeit auf das 20. Jahr lehne ich ab. — Im Elsass bilden die roten Frauen eine verschwindende Minorität. Die Sozialdemokratie sind also sehr uneigennützig, wenn sie das Frauenwahlrecht fordern. (Abg. Singer: So sind wir immer!) (Heiterkeit.) Die schwarzen Frauen werden sich nicht so leicht rot absäubern (Heiterkeit), aber wir sind auch uneigennützig und verzichten trotzdem auf das Frauenwahlrecht. (Heiterkeit.)

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Stat des Reichs-amts des Innern.)

Schluß 6<sup>3/4</sup> Uhr.

## Vöbel und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 8. Februar.

Zugang von Werkstarbeitern nach Rostock ist fernzuhalten, da 1600 Arbeiter der Reptuniversität aufgesperrt sind!

Zum Eidshelfer der Sozialdemokratie lädt unser Amtsblatt das Organ der Hamburger Senatoren, den "Hamb. Corr." anzuzeigen. Und warum? Weil derselbe die Schmutzien des "freisinnigen" Broschüren "Mugdan" gegen die Sozialdemokratie und die Ortskrantkassen nicht als den Aussluß höchster Sozialistenderweisheit preist. Unsere Leser finden die Neuzeitungen des "G. C." in der geöffneten Nummer des "Bolloboten". Das Amtsblatt hat Freude an dem Abgeordneten für Görslis — das schlimmste, was einem bürgerlichen Oppositionsmann passieren kann — deshalb ist sein Schmerz über die treffenden Bemerkungen des "Correspondenten" begreiflich. Bemerkenswert ist es jedoch, daß jeder, der einen gewissenlosen Streber nicht für einen Nationalhelden hält, von den "A. U." als Eidshelfer der Sozialdemokratie bezeichnet wird. Das löst tiefen Blicken!

Für die Flottenvermehrung, die bekanntlich am tollsten vom Deutschen Flottenverein propagiert wird, sollen demnächst in Lübeck wieder einige Großgeräte zusammengebracht werden. Da man wohl damit rechnet, daß die Erwachsenen die Vorführungen nicht allzu zahlreich besuchen werden, so hofft man doch auf starke Zuspruch seitens der Schulkinder. Es sollen nämlich besondere Vorstellungen für die oberen Klassen der Volksschulen gegeben werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß kein Kind durch seine Lehrer gezwungen werden kann, von seinen Eltern Geld für derartige Zwecke zu verlangen. Wer als die Asitation und die Zwecke des Flottenvereins nicht willigt, kann seinen Kindern das Geld auf eine vielfältigere Art zuwenden als durch die Zahlung des Entrees zu den kinematographischen Flottenvorführungen im Wilhelmtheater.

Eichhölzer-Vortrag. Morgen, Freitagabend findet im großen Saale des Vereinshauses der vom Gewerkschaftskartell arrangierte Vortrag statt. Seiten und Süd. I. und Süd. II. sind das Thema. Der Preis eines des Vortrags ist preis 8 Uhr.

Über das Projekt einer elektrischen Schnellbahn Lübeck-Travemünde machte Rechtsanwalt Dr. Briesk in einer Versammlung des St. Gertrud-Vereins bemerkenswerte Ausführungen. Nach den Berichten bürgerlicher Blätter teilte er mit, daß ihm von einer hochstehenden Persönlichkeit Vöbel mitgeteilt wurde, daß das Hochsenwerk nach seiner Fertigstellung eine Kraft von etwa 2000 Pferdestärken zur Verfügung habe, für die es selbst keine Verwendung finde. Bei der Erwähnung der anderweitigen Ausführbarkeit dieser Kraft sei u. a. auch der Plan einer elektrischen Schnellbahn Lübeck-Travemünde besprochen worden. Die Bahn könne von der Vorstadt St. Gertrud ausgehen. Das zunächst Erreichbare werde wohl sein, daß im Anschluß an die Niederschlesischen Straßenbahn eine elektrische Bahn nach dem Bahnhof Waldhusen gebaut werde. Wie ihm (Redner) mitgeteilt sei, wäre auch in Senatskreisen dieser Plan nicht mehr unbekannt. — Eine Verbesserung und Verbilligung der Verkehrsbedingungen zwischen Vöbel und Travemünde ist eine Notwendigkeit; deshalb wäre die Ausführung des obigen Projektes nur zu begrüßen.

Der Bürgerausschuss beschäftigte sich in seiner gesetzlichen Sitzung mit dem weiteren Erwerb von Landen an der Elbe und am Ufer der Elbe-Trave-Linie, die zur Durchführung der Überbaupläne des Oberbaudirektors Nehder erforderlich sind. Es handelt sich um 33 Grundstücke, die in den Gemeinden Roden, Schutup, Vorwerk und in dem zwischen der Moislinger Allee und dem oberen Kanalhof belegenen Teil der Vorstadt St. Lorenz belegen sind und einen Flächeninhalt von 10 Hektar 74 Ar 32 Quadratmeter haben. Der Kaufpreis der gesamten Grundstücke beläuft sich auf 122 422,04 M. Der Bürgerausschuss empfiehlt diesen Senatsantrag der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung; ebenso der Senatsvortrag, welcher die im Rechnungsjahre 1908 in der Stadt auszuführenden Neupflastungen betrifft. Es sollen die Straße "In der Untertrave" von der Engelsgrube bis zur Alte Seite und die Bahnstraße von der Hindernisstraße bis zum Bahnhofsvorwerk neu gepflastert werden. Nach Ausführung der bezeichneten Arbeiten ist von den Anliegern der neu gepflasterten Strecken die Straßenbauabgabe nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. März 1908 zu erheben. Die Senatsvorlagen, betr. Ausführung der Wegearbeit und der Radfahrwege wurden auf Antrag Hahn an eine Kommission verwiesen, der Dr. Meyer, Stender, Dr. Briesk, Hahn und Jenne angehören. Der Senatsantrag wird Bau eines Vorarbeiterateliers in Behlendorf wurde abgelehnt; dafür jedoch beschlossen, den Senat zu ersuchen, 1. den Bau eines Vorarbeiterateliers nebst Stallgebäude in Behlendorf nach dem von der Kommission beigelegten Entwurf nebst Kostenanschlag ausführen zu lassen und hierfür die Mittel in Höhe von 8700 Mark aus Abschnitt XIII der Ausgabenliste des Staatsbudgets zu entnehmen, 2. die Achse der Baulichkeiten umzulegen in die Mitte des Grundstücks zu verlegen.

Aus dem Reichstagssaal. Der Arbeiter A. soll am 24. Dezember in einer bietigen Herberge einen Korb mit vierjedenebenen Ecken entnehmen. Obwohl der Angeklagte die Laienlager wurde er auf Grund der Zeugenaussagen zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Arbeiter B. wurde wegen Oottesgeldwinds zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Der Arbeiter C. hat verschiedene Leute dadurch beschwindelt, daß er ihnen erzählte, er sei beauftragt, das Geld für die Möllabfuhr einzusammeln. Da der Angeklagte bereits mehrere Male wegen derartiger Schwindelerken bestraft ist, so erhält er nunmehr sechs Monate Gefängnis aufzuhängen.

Die diesjährige Ferien sind für die Mittel- und Volkschulen wie folgt festgelegt: Osterferien vom 6.—23. April, Pfingstferien vom 2.—7. Juni, Sommerferien vom 30. Juni bis 30. Juli, Michaelisferien vom 29. September bis 16. Oktober, Weihnachtsferien vom 20. Dezember bis 4. Januar.

In ständigen Sachverständigen des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung für das Jahr 1906 sind gewählt zur Begutachtung 1) für Fälle der inneren Medizin: Herr Dr. med. Hoffstaetter; 2) für Augenkrankheiten: Herr Dr. med. Gagow; 3) für chirurgische Erkrankungen: Herr Dr. med. Hartmann; 4) für nervöse Erkrankungen: Herr Dr. med. Diehl.

Nationale Schweinefesse. Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß unter den Schweinen des Mühlenbesitzers Simek selbst, Karlstraße 67, die Schweinefesse ausgebrochen ist. Der Schweinstall des Genannten ist unter Sperrung gestellt.

Zum preußischen Gesandten bei den Hansestädten ist anstelle des am Staatssekretär des Auswärtigen ernannten Herrn von Schirgis und Böggendorf Freiherr von Heyking, zuletzt Gesandter in Belgrad, bestimmt.

Handelsregister. Am 6. Februar 1906 ist eingetragen worden: 1. Die Firma Bertold Merkisch John Merkisch Nachf. in Lübeck. Inhaberin: L. B. geb. Schaefer, des Kaufmanns C. M. J. Merkisch Witwe in Lübeck. Dem C. W. Merkisch in Lübeck ist Prokura erteilt; 2. bei der Firma Hans Langen in Lübeck: Die Firma ist erloschen; 3. bei der Firma Heinrich Kabel in Lübeck: Eigige Inhaberin: A. M. C. Kabel in Lübeck; 4. bei der Firma Paul Schumburg in Lübeck: Das Geschäft ist auf die neu gegründete offene Handelsgesellschaft unter gleicher Firma übergegangen. Persönlich bestehende Gesellschafter sind die Kaufleute B. G. D. Knod und F. L. Döberel, beide in Lübeck. Die Gesellschaft hat am 1. Jan. 1906 begonnen. Die Prokura des B. G. D. Knod ist erloschen.

Stadthallen-Theater. Aus dem Theaterbüro schreibt man: Der morgige Freitag bringt eine Wiederholung der mit großem Beifall aufgenommenen großen Oper "Die Faust" in 5 Akten von Halevy. Sonnabend geht als zweite Schauspiel-Vorstellung "Marie Stuart" in Szene. Billets für diese Vorstellung sind bereits zu haben. Sonntag, nachmittag 4 Uhr findet zu kleinen Preisen eine legitime Wiederholung von "Dorf und Stadt" Schauspiel in 5 Akten von Birch-Pfeiffer statt, abends 7 Uhr eine große Doppel-Vorstellung zu einsamen Preisen. Zur Aufführung gelangt "Alles auf dem Stadion", romanische Oper in 3 Akten von Goldow, hier auf "Der Schmied der Freude", Lustspiel-Roman von Oscar Blumenthal.

Oldesloe. Neues Bahuprojekt. Der Oldesloer Bürgerverein wird Sonntag, den 18. d. M., im Hotel "Stadt Hamburg" in einer allgemeinen Versammlung eine Aussprache über das Bahuprojekt Oldesloe-Uhlenhorst Oldesloe-Eutin herbeiführen. Zu dieser Versammlung sollen aus sämtlichen Gemeindeverwiegungen der mit in Betracht kommenden Ortschaften eingeladen werden.

Hamburg. Eine vergessene Staatsaktion. Die Herren unserer Staatsanwaltschaft können sich

wieder zu beruhigen. Wie das Militär, so scheint auch die Justiz das Schwert wieder in die Scheide zu stecken. Die große Gerichtsaktion, die wegen angeblichen „Hochverrats“ gegen unsere drei Genossen Heinrich, Berhard und Otto geplant war, hat ein recht läufiges Ende gefunden. Auf Antrag des Staatsanwalts ist die Einstellung des Verfahrens beschlossen; die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. Das dürfte für die Reaktionäre und deren Freiheitskämpfen recht schmerlich sein. — Ein Flugblatt bestätigt. Der Wahlrechtsraub und die „Staatsgewalt“! Recht oder Willkür? wurde am Montagabend seitens der sozialdemokratischen Partei in einigen hunderttausend Exemplaren im Hamburger Staatsgebiet verbreitet. In dem Flugblatt wird der Wahlrechtsraub beleuchtet, das Verfahren der Polizei mit ihren Veranlassungsverböten einer Kritik unterworfen und zum Eintritt in die sozialdemokratische Partei, sowie zum Kampf gegen die Wahlrechtsräuber aufgefordert. — Der „Ham. Correspondent“ bestätigt das Flugblatt als „ungeheuerlich“. Also wird wohl sehr gut gewesen sein. — Ein Ham. Bürger kann nur verachtet werden. Der aus Niederei M. Jezien gehörige Dampfer „Florinda“ Kapitän Steinke, wird als verschollen betrachtet. Der Dampfer ist mit einer Ladung Eisenbahnschienen am 9. November von Singapore nach Vladivostok in See gegangen, hat aber seinen Bestimmungsort noch nicht erreicht. Man befürchtet, daß das Schiff untergegangen ist.

Hamburg. Der rote Mittwoch vor dem Gericht. Montag fand vor dem Schöffengericht IV die erste Verhandlung gegen einen derjenigen statt, die aus Unzufriedenheit über den vom 17. Januar angeklagt sind. Es war der Genosse Bremmer, der beschuldigt wird, sich gegen § 3 des Vereinsgesetzes und § 58 der Strafcode dadurch vergangen zu haben, daß er in einer der Protestversammlungen in Eimsbüttel, deren Leiter er war, sagte: er sei nicht berechtigt, die Versammelten zu einem Spaziergang aufzufordern, er unterlasse es. Darauf sollen aus der Mitte der Versammlung Stufe: „wir gehen schon“ laut geworden sein. Der Angeklagte behauptete, er habe die Deute gerade im Interesse des Verkehrs von einer Versammlung im Freien abhalten wollen, die Zuhörer hätten übrigens gelautet: „wir gehen doch“. Der Amtsanwalt ließ selbst die Anklage wegen Vergehens gegen das Verkehrsgebot fallen, und beantragte nur, daß § 3 wegen Vergehens gegen die Strafcode, nach der die Veranstaltung einer größeren Volksversammlungen, wie sie z. B. habe veranstalten wollen, 24 Stunden vorher der Polizei angezeigt werden müsse, mit der höchsten Strafe zu belegen. Das Gericht ging aber auch hierauf nicht ein, sondern sprach den Angeklagten frei, da ihm nicht hinreichend nachgewiesen werden konnte, daß er zu einer solchen Veranstaltung aufgefordert habe. Jeder Verdacht gegen den Angeklagten sei allerdings nicht geschwunden. — Der wird einem Sozialdemokraten gegenüber auch nie schwören. — 16 Protestversammlungen gegen die indirekten Reichsteuer. Die sozialdemokratische Partei Hamburgs hatte für Dienstag abend, im hamburgischen Staatsgebiet 16 Protestversammlungen gegen die indirekten Reichsteuer einberufen, die alle gut besucht waren.

Kiel. Die Vorgänge auf dem Kreuzer „Frauenlob“ und die „Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung“. Vor der Kieler Strafammer spielte sich Dienstag ein Prozeß ab, der auf jene Vorgänge zurückgreift, die sich im vorigen Jahre, kurz vor Beginn der Kieler Woche, auf dem kleinen Kreuzer „Frauen-

lob“ ereigneten. Auf Umwegen gelangten damals höchst sonderbare Geschichten an die Öffentlichkeit, die sich, daß unterlag seinem Zweck, an Bord dieses Schiffes abgespielt hatten. Infolge unerträglicher Strenge des damaligen Kommandanten des Kreuzers, des Korvettenkapitäns Caesar, unbegründeter Urlaubserweigerung und anderer Unzuträglichkeiten mehr, so hielt es, seit es schließlich an Bord zu schlimmen Ausschreitungen seitens der Mannschaft gekommen. Wie es früher schon auf der „Gazelle“ und anderen Schiffen der deutschen Reichsmarine vorgekommen war, sollten die empfundenen Mannschaften wichtige Geschütze und andere wertvolle Inventargegenstände über Bord geworfen bzw. geschnitten oder sonstwie beschädigt haben. Ferner hielt es, sie hätten, um den an den Negativen nach Kiel kommenden Kaiser extra auf das Schiff aufmerksam zu machen, am Signalmast einen alten schwungigen Rappen bzw. einen Kohlen- oder Mehlsack aufgehängt. Als der Kreuzer sodann auf Befehl Wilhelm II. auf Strafkommando nach der Neustädter Bucht übergeführt werden sollte, habe sich herausgestellt, daß die gewöhnliche Übervorratung verartig beschädigt war, daß man gezwungen war, das unter Deck befindliche Geschützständer zu benutzen. Nach Einholung entsprechender Informationen sah die Schlesw.-Holst. Volks-Ztg. sich veranlaßt, die Sache an die Öffentlichkeit zu bringen. Es gelang das durch eine Anzahl Artikeln, abgeschrieben: „Von der Disziplin in der deutschen Reichsmarine“ in den während der Zeit vom 6. bis 29. Juli v. J. erschienenen Nummern 156, 167, 169, 172 und 174. Trotz eines teilweisen Dementis durch die Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sah die Volks-Ztg.“ sich nicht veranlaßt, ihre Angaben zurückzunehmen. Nach anfänglichem Zögern muhten auch andere, namentlich größere Blätter, z. B. die „Kölner Zeitung“, die „Münchner Neuesten Nachrichten“ usw. tatsächlich grobe Ausschreitungen auf dem Schiffe postiert waren. In Zweifel gezogen wurde einzig und allein das Aufhissen des Rappens oder Kohlen- bzw. Mehlsacks, ferne die Beschädigung des Steuerruders. Selbst von der Marinewaltung mußte zugegeben werden, daß eine ganze Anzahl Gegenstände über Bord geworfen oder beschädigt worden ist. Im Verdacht habe man die dreijährigen Mannschaften, es sei jedoch nicht gelungen, irgend jemanden zu überführen. Im großen ganzen war damit so ziemlich alles ausgegeben. Trotzdem erblickte die Anklagebehörde in den fünf Artikeln eine gräßliche Beleidigung des Fregattenkapitäns Caesar und der Besatzung des Kreuzers, insbesondere die Absicht, den Kommandanten und die Mannschaften hinlänglich ihres soldatischen Ehre- und Pflichtgefühls in der öffentlichen Meinung herabzusezen. Da die Nummern 156, 167, 169 und 172 von dem Genossen Detlev J. verantwortlich gezeichnet sind, die Nummer 174 dagegen von dem Genossen Adler vertreten wird, haben beide sich vor der hiesigen Strafammer zu verantworten. Die Angeklagten erklären, ihnen hätte die Absicht vorgelegen, durch die Artikel vor Nebenwirkung zu warnen, nachdem die deutsche Presse stolz behauptet, Vorfälle, wie in der russischen könnten in der deutschen Marine nicht vorkommen. Von den Zeugen wird bestritten, daß das Aufhissen des Rappens, sowie die angebliche Beschädigung des Steuerruders auf Wahrschau beruhe. Ferner wird in Abrede gestellt, daß ein Vorverfahren gegen irgend einen der Offiziere geschwungen habe. Richtig sei, daß einige Gegenstände über Bord geworfen oder beschädigt worden sind. Es sei das jedenfalls aus Ager darüber getheilt, daß bei der Landung bei der Insel Borum kein Urlaub erteilt worden sei. Die Maßregel habe deshalb

getroffen werden müssen, weil dort stets Besiegeleien unter den Mannschaften entstanden. Ferner sei dadurch Ager entstanden, weil den im dritten Dienstjahr liegenden Seemännern am Abend des 4. Juni vom wachhabenden Offizier die Fortsetzung eines Feindgefechts verboten worden sei. Nach längerem Blasen fordert der Staatsanwalt gegen jeden der beiden Angeklagten sechs Monate Gefängnis. Den Geschuldigten und der Verteidiger plädieren dagegen für Freisprechung. Nach längerer Beratung verurteilt das Gericht jeden der angeklagten Genossen zu drei Monaten Gefängnis. Den Geschuldigten wird ferner die Publikationsbefugnis eingesprochen, auch wird die Einziehung und Vernichtung der noch vorhandenen Blätter usw. angeordnet. Der Gerichtshof habe gräßliche Beleidigung für vorliegend erachtet, ferner jedoch bei jedem der Angeklagten eine einheitliche Handlung. Den Angeklagten sei es nicht gelungen, den vollen Nachweis für ihre Behauptungen zu erbringen. Insbesondere sei es ungutstellend, wenn gesagt worden ist, daß gegen den Kommandanten wegen der Vorfälle eine Untersuchung eingeleitet sei und daß er deshalb von Bord abkommandiert war.

i. Oldenburg. Die 12. ordentliche Sitzung des oldenburgischen Landtages findet am Donnerstag, den 8. Februar, statt. Dieselbe weist 13 Punkte auf, einige weitere Besungen von Gesetzestexten und sonstige kleine Vorlagen des Finanzausschusses. Für uns ist hauptsächlich der Voranschlag für das Finanzamt über Wichtigkeit, welcher als 10. Punkt auf der Tagesordnung steht. Den Schlüß bildet eine Interpellation Schulz (SD). Aus welchen Gründen hält die Staatsregierung die Ausweisung des Bauarbeiter Edmund Vermeulen für gerechtfertigt? Bei dieser Gelegenheit wird sich jedenfalls wieder eine kleine Sozialfondsdiskussion entfalten. Vermehren, welcher sich seit seiner Entlassung in Oldenburg aufgehalten hat, von Abstammung aber Belgier ist, wurde ausgewiesen, weil er vor sieben Jahren einmal mit Gefängnis wegen Diebstahlstrafen bestraft worden ist. Da er sich sonst tadellos geführt und nur den Fehler hat, daß er Sozialdemokrat und Vorsitzender des Bauarbeiterverbandes ist, hat die Maßnahme der Regierung hier allgemeines Aufsehen erregt. Wie man sieht, arbeitet man auch in Oldenburg nach Möllerschem Muster.

Memel elb. In Sünnlos betrunkenem Zustand wurde der Arbeiter Krieger im Hause Bierkistroße 58 aufgefunden. Auf polizeiliche Anordnung brachte man den als Trinker bekannten Mann mittels Handwagens nach der Polizeiwache, und von dort, da er nur noch schwache Lebenszeichen von sich gab, unverzüglich nach dem Krankenhaus. Doch schon kurz nach seiner Einslieferung starb der Unglückliche. Er, der in letzter Zeit ohne Wohnung war, lebte seit Jahren von seiner Frau getrennt und stand in der Mitte der fünfziger Jahre. Gestern Montag war er aus dem Polizeigewahrsam gekommen, wo er tags zuvor wegen Trunkenheit Aufnahme gefunden hatte.

Baut. Arbeiter-Geschworene. Zu Geschworenen wurden die Genossen Lagerhalter Kiel und Redakteur Jacob ausgelost.

Sternhaus-Wienmarkt.

Hamburg, 7. Februar 1906.

Der Schweinehandel verließ sehr lebhaft. Zugeführt wurden 380 Stück, davon vom Norden — Süden, vom Süden — Süden. Preis: Sengschweine — Mt. Versandschweine: schwere 75—75½ Mt., leichte 75 Mt. Sauen 68—73 Mt. und Herde 72—74 Mt. pro 100 Pfund.

## Achtung! Hafenarbeiter (zentral).

Unsere Mitglieder-Versammlung findet wegen des Bildbündervertrages (Band) nicht am Freitag, sondern am Montag den 12. Februar statt.

Der Vorstand.

## Niemand versäume, heute zum Variété Universum zu gehen!! L. Puls.

## Panorama Wanderung am Garda - See.

**Stadthallentheater.**  
Freitag den 9. Februar, 7½ Uhr.  
**Die Jüdin.**  
Große Oper in 5 Akten von Halévy  
Sonnabend: 10. Schiller-Klassiker-Vorstellung  
Sonder Platz 50 Pf.  
Maria Stuart.  
Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.  
Sonntag 4 Uhr: Kleine Preise.  
Dorf und Stadt.  
Abends 7 Uhr: Große Doppel-Vorstellung  
zu einfachen Preisen.  
Alexandro Stradella.  
Hierauf:  
Der Schwur der Treue.  
Sakristei in 3 Akten von Oscar Klemmholz

### Komitee- u. Kommissions-Sitzungen.

### A. B. Sch.

Festkomitee heute, Donnerstag, 8½ Uhr.

### H. T. V.

Heute, Donnerstag, 8½ Uhr: Vorstandssitzung.  
9 Uhr: Festkomitee (Abrechnung).

Zu verkaufen: 3 saubere seidene Damen-Mädel-Anzüge à 3,50 und 5 Mt.  
Wolkenhauer 198

Elegante Masken-Anzüge  
zu vermieten  
Schönlebenquerstraße 3

Gesucht junge Mädchen, die Schneiderei sowie Musterzeichnen gründlich erlernen wollen  
Percevalstraße 51, 2. Et., vor dem Hüttertor.

Eine Plätterin sucht Beschäftigung  
für seine Wäsche.  
E. Köhler, Elsigstraße 9b, I.

Aquarium zu kaufen gesucht.  
Angeb mit Preis und Größe erbeten und B.B.  
an die Eves d. St.

Eine Dezimalwaage sowie 3 Siebe zum  
Sieben von Steinmehl billig zu verkaufen  
Bundestraße 40, II.

Verloren eine Damen-Uhr, gez. W. Höppner,  
von Alsheide nach dem Bahnhof und Nienfeld. Abzugeben bei  
Höppner, Mühlenstraße, Nienfeld.

Frische Rippen	Bi. 50 Pf.
Kratenschmalz	45 -
Hohwien	80 -
Kalbfleisch	50 -

**H. Timm**  
Große Altefähr 1.

Ernstvorlicher Verkäufer in den gekauften Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Küche und Haushalt“ sowie der „Küche und Haushalt für die Arbeit“ „Arbeitskitchen“ sowie die von P. L. geschaffenen Artikel und Notizen: „Von Käse & Co.“ — „Von Käse & Co.“

Fischstraße 40.

Gutes frisch im Garten und ausgewachsen empfohlen.

ausgewachsen im Garten und festes und auch

# Beilage zum Lübeder Volksboten.

Nr. 33

Freitag, den 9. Februar 1906.

13. Jahrgang.

## Geschlechtliche Ausklärung der Jugend.

In dem „Simplicissimus“ Prozeß, der länglich das Münchener Schwurgericht beschäftigte, spießte sich eine kleine, aber recht interessante Episode ab.

Der als Sachverständiger geladene berühmte österreichische Psychiater Professor Forel erklärte dem Vorsitzenden des Reichstages, daß er das Thomas'sche Flugblatt „Herr mit der Bleibe“ durchaus nicht für unsittlich halte, sondern im Gegenteil von dessen hohem künstlerischen Werthe überzeugt sei; und gewissermaßen zur Bestätigung seiner Auffassung fügte er hinzu, er habe das Blatt unbedingt seine Kinder in die Hand gegeben, die sich höchst daran ergötzt hätten. Auf den erstaunlichen Einwurf des Vorsitzenden, daß das in dem Flugblatt vorkommende Wort „Selbstbefieder“ unzweckhaft eine Unsitlichkeit enthalte und für Kinder ganz gewiß ungeeignet sei, antwortete der Verfasser des epochalen Werkes über die sexuelle Frage mit großer Gelassenheit und dem Rücken der überlegenen Geistesgröße: „Darüber habe ich meine Kinder längst aufgeklärt.“

Das ging offenbar in den Schädel der bayrischen Justitia nicht hinein.

Sicher ist die Antwort Forels auch sonst in den Bauden noch manch starrem Entsehen, zum mindesten manchem ernsthaften Kopfschütteln begegnet, wenn die Frage der geschlechtlichen Ausklärung der Jugend ist heute noch den weitesten Kreisen des Volkes ein Buch mit sieben Siegeln.

Die pessimistische Weltanschauung des Christentums, die, als ihre Erzägerin — die christliche Kirche — erst in den willigen Dienst des Vatizes getreten war, die Gotteshälichkeit im Sinne über die Menschenwürdigkeit in Diesseits stellte, hat dem Menschen, um ihm im Bonne des Erlösungsbedürfnisses zu halten, die Freude am Dasein verleiht, die Wonne der Lebensbejähung bereichert und vergällt. Der Geschlechtsakt, als die höchste Bejähzung der Weltfreude, galt ihr und gilt ihr heute noch als Sünde und Satanswerk, die Wollust ist ihr eine Erfindung des Bösen, der Leib ein Gefäß der Wollust, der fleischlichen, niedrigen, tierischen Begierden und Triebe. Diese Verachtung des nackten Menschenleibes, die nichts mehr weiß von der begeisterten Verherrlichung des Nackten durch die „heldische“ Kunst der Hellenen, diesezaghafe, engstliche, innerlich unwahre Scheu vor allem, was mit den natürlichen Vorgängen und Erscheinungen des Geschlechtslebens zusammenhängt, ist dem Menschen durch die Jahrhunderte hindurch so eingepaßt, so eingepaßt worden, ist ihm so in Fleisch und Blut übergegangen, daß es noch heute in j-der „antikändigen“ Gesellschaft, in allen „tugendhaften“ Kreisen als ein bedenklicher Zustand städtischer Bildung, als ein moralisches Manko, wenn nicht als ein Beweis städtischer Verwahrlosung angesehen wird, wenn man das Verbrechen begeht, über die natürlichen Dinge des geschlechtlichen Lebens mit natürlicher Unbefangenheit zu sprechen. Vor allem ist in Gegenwart von Frauen oder Kindern das sexuelle Gebiet ein Thema, über das nicht gesprochen werden darf.

Der Sozialismus ist die Weltanschauung kräftigster, leidigster Lebensbejähung. Er überläßt die Grässen des Jenseits der Engel und den Spären und richtet seine ganze, volle Wirklichkeit auf das Ziel, dem Menschen das Diesseits Lebenswert, schön, beglückend zu gestalten. Nichts Natürliches erscheint ihm unerträglich, nichts Menschliches ist ihm fremd. Alles, was lebenskräftig ins Künftige schafft, was totes Trost in die Zukunft baut, vereinigt sich in ihm zu einer Harmonie der Weltfreude, der Lebensbejähung. Kann es da für ihn in den Fragen des sexuellen Lebens eine andere Konsequenz geben, als die, die von zu einem Antipoden der christlichen Ausklärung werden läßt? Wo christliche Moral und Tradition vornehmen, bißt er, wo sie verbreiten, preist er die Hülle ab, wo sie schweigen und das

verborgene suchen, verkündet er laut und tritt aufrecht in das Felde. Damit ist auch für die Behandlung der Frage, ob die Jugend über geschlechtliche Dinge aufgeklärt werden soll oder nicht, vom Standpunkte der sozialistischen Lebensauffassung aus ohne weiteres die Richtlinie gegeben.

Sehr früh regt sich bei dem Kinde der Drang, das Geheimnis der Kunst des Menschen zu erkunden. Es sind recht heile Fragen, die solche kleine Missgebildete in aller Naivität an Vater oder Mutter richten. zunächst geht man ihrer Beantwortung vielleicht dadurch aus dem Wege, daß man den Frager auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet. Diese Taktik ist gewiß nicht falsch, wenn man die Gewissheit hat, daß das Kind sich inzwischen nicht an eine andere Person wenden wird, um Auskunft zu erhalten. Rousseau und Salomon meinten, daß es ein idealer Zustand sei, wenn es gelänge, das Kind bis zu den Jahren der Mannbarkeit in Unwissenheit über geschlechtliche Dinge zu erhalten. Über dieser idealen Zustand kann nur in ganz seltenen Fällen erreicht werden, daher ist die Taktik des Vertrösten immer ein gewagtes Experiment. Rousseau betonte dann auch schon: „Wenn es nicht möglich ist, das Kind bis zum 16. Lebensjahr unvorsichtig zu erhalten, so sorge, daß es bis zum 10. aufgeklärt wird.“ Das Kind tritt sehr bald wieder mit dringender Ungebühr an die Eltern heran und verlangt Aufschluß darüber, woher die Kinder kommen. Und wie lautet nun innummehrzig von hundert Fällen die Antwort der Eltern? „Die Kinder bringen der Klappertor.“ Natürlich ist der kleine Frager verwundert, und ungezählte Fragen über das Wie und Wo und Was hat er noch zu stellen — sei es, daß man sie beantwortet, sei es, daß man dem Kinde zu schweigen gebleitet — die Sache ist und bleibt den Eltern für alle Fälle peinlich und sie sind froh, wenn die Kinder nicht wieder daran röhren.

Das ist ein ungeseundes und unwahres Verhältnis zwischen Eltern und Kind; die üblichen Folgen lassen nicht lange auf sich warten.

Zunächst schenkt das Kind in den allermeisten Fällen den Eltern Glauben. Aber bald wird es von anderer Seite — Spiel- und Schulkameraden, Freunden und Freundinnen, Dienstboten und Gewachsenen — über den wirklichen Sachverhalt aufgeklärt. Diese Ausklärung sieht nie aus lauterem Quellen, erfolgt nie in wohlmeinender Absicht, befehlt nie in einer sachlicher, wissenschaftlich objektiven und vorurteilsfreien Einführung in das entlegene Gebiet und ist nie von dem stützlichen Ernst getragen, dessen sie unabdingt erfordert, wenn die stützliche Reinheit des Kindes trotz erfolgter Ausklärung gewahrt bleiben soll. Das Kind wird durch die zufällige, unkontrollierbare Ausklärung weder nach der intellektuellen, noch nach der stützlichen Seite hin gefördert, wohl aber erleidet es in zahllosen Fällen unberedene Schäden für das ganze Leben. Das Schlimmste ist zunächst, daß das Vertrauen der Kinder zu den Eltern in schwerster Weise erschüttert wird, da die Eltern „gelogen“ haben.

Doch selbst, wenn die verberbliche Form der geschlechtlichen Ausklärung nicht die allgemeine wäre, würden sich von den Proletarierkindern nur verzweigt wenige in voller Unkenntnis bis zur Zeit der Pubertät erhalten lassen. Die schlechten Beziehungen und Wohnungen verhältnisse, unter denen das Proletariat lebt, werden in sexuellen Dingen zu Ausklärern wider Willen. In engen Wohnungen leben, arbeiten, schlafen Erwachsene und Kinder, Frauen und Männer, Familienfreunde und Schafgänger direkt zusammen gepfercht beieinander. Dabei bekommen die Kinder im frühen Alter schon Dinge zu sehen und zu hören, die ihnen überhaupt wenigstens aber in dieser Form besser noch unbekannt blieben.

Später treten die Kinder aus dem Hause in die Welt. Die Zeit der Geschlechtsreife stellt sich ein und weckt in ihnen vorher nie gefaßte Empfindungen und Gefühle. Das Geschlechtsleben fängt an, in ihrem Dasein eine sehr gewichtige Rolle zu spielen. Aber die Ausklärung, die sie darüber emp-

fangen haben, ist sehr mangelhaft, voller Sünden und Unzulänglichkeiten, entbehrt ganz der naturwissenschaftlichen Basis, ohne die man zu einer wirklichen Ausklärung auf diesem Gebiete gar nicht gelangen kann; auch ist sie in der Regel fast mit Schmutz durchsetzt, eben ein Produkt prüder Geheimniß, schmerz und lachter Winkelausklärung. Für das Verhalten der Kinder in dieser bedeutsamen Periode ihrer Entwicklung ist jedoch ebenfalls ohne allen Nutzen, wohl aber voller Gefahr und Schaden.

Und wie notwendig braucht das Kind gerade in diesen Jahren eine unbefangene Ausklärung, einen wohlwollenden Berater! Das Vater der Uranie oder Selbstdarstellung hat unter den Halbwelsen — wie auch unter den Kindern schon — ungeheure Verbreitung und ist alt genug, die Urloche überlieferten und geistigen Berater. Mit dem Geschlechtsverkehr, dem die Jugend in ihrem Universum meist bereits bei beginnender Geschlechtsreife sich hingibt, stellen sich geheimer Krankheiten aller Art ein, die häufig nicht bloß für den Einzelnen, sondern für ganze Familien und Generationen zu einer Quelle des Unglücks und Verderbens werden. Nach Dr. Blestato erkrankt der fünfte Teil aller jungen Männer zwischen 20 und 30 Jahren alljährlich mindestens einmal an Syphilis und jeder vierzigste an Syphilis. Von den Männern, die über 30 Jahre alt ist die Ehe treten, hat jeder mindestens zweimal den Tripper gehabt, jeder vierte und vielfache ist syphilitisch. Fast das ganze Heer der sogenannten Frauenschwangeren ist nach ärztlichen Bestürzungen in Wirklichkeit ein Heer von Männerkrankheiten, deren schreckliche Folgen schuldlose Frauen zu tragen haben.

Wenn diese trüben Erscheinungen — wenigstens zu einem beträchtlichen Teile — im letzten Grunde auch auf gesellschaftliche Nebelstände zurückzuführen sind, die beobachtet werden durch Unzulänglichkeiten und Widerstände unseres ökonomischen Systems, so ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß sie wesentlich gemildert und abgeschwächt werden könnten, wenn die heranwachsende Jugend über genaue Kenntnis in den Fragen und Vorgängen des sexuellen Lebens verfügte. Die Jugend würde dann wenigstens von den zahlreichen üblichen Folgen bewahrt bleiben, die sich heute aus der Unkenntnis und Unerschaffenheit der Jugend auf sichem Gebiete ergeben.

Daher die Forderung nach geschlechtlicher Ausklärung bei Kinder. Über die Frage, wem die Aufgabe der Ausklärung zufallen soll: dem Hause oder der Schule, sind in der vorhandenen, übrigens schon ziemlich reichhaltigen Literatur die Ansichten noch geteilt. Für uns kann die Frage nicht mehr freilich sein. Ziehen wir die Tatsache in Erwägung, daß der Kapitalismus in unzähligen Fällen die Proletarierfamilie zerstört und unsäglich macht für erzieherische Funktions, und weiter, daß fast durchgängig den Eltern aller Stände die Fähigkeit und das Geschick abgeht, diese selbst für Pädagogen außerst schwierige Aufgabe zu lösen, ziehen wir weiter in Betracht, daß die Entwicklung der Jugendvergleichung unverkennbar die Tendenz aufweist, immer mehr zu einer Sache der Gesellschaft zu werden, und endlich, daß die Erziehung des Menschen nicht um der Schule, sondern um des Lebens willen zu erfolgen hat, so ergibt sich ohne weiteres die logische Schlufsfolgerung, daß die Schule es ist, der die geschlechtliche Ausklärung der Jugend als unabsehbare Pflicht zufällt.

Damit ist freilich praktisch noch nichts gewonnen. Auch damit nicht, daß bereits beachtenswerte methodische Vorarbeiten für die unterrichtliche Behandlung der sexuellen Frage in der Schule vorliegen. Es bedarf in Deutschland, sagt Wilhelm von Humboldt, immer zweier Jahrhunderte, um eine Dummheit los zu werden; eines zweiten, um sie zu erkennen, und eines zweiten, um sie zu beseitigen. Angesichts des heute in der Schulverwaltung wie in der Lehrerausbildung herrschenden Geistes ist bis auf absehbare Zeit wohl kaum darauf zu rechnen, daß die Schule ihre Aufgabe der sexuellen Jugendbelehrung erkennt und sich ent-

## Shill.

Sozialpolitischer Roman von Israel. Übersetzt von Matilde Viebnecht.

### 7. Fortsetzung.

Der Rabob war aus einem treuen Anhänger ein persönlicher Freund Pitt's geworden. Die Bürgervölke hatten zwar entdeckt, daß er ein Kellner gewesen war und zahllos waren die Epigramme Fitzpatrick's und die Scherze Hare's, aber Pitt kümmerte sich nicht um die Heilkunst seiner Stühlen. Im Gegenteil. Sir John war gerade von dem Stoff, aus welchem der Minister sich seine plebejische Aristokratie schuf, und eines schönen Morgens war der Rabob in einen irischen Baron verwandelt. Der neue Baron figurierte in seinem Patent als Lord Fitz Warene — setzte normannische Abkunft und Abstammung von den Baronen gleichen Namens vor in Herald's College (Wappenamt) entdeckt worden. Das war eine reiche Ernte für Fitzpatrick und Hare, aber das Publikum gewöhnt sich an Alles und ist stark in der Leichtgläubigkeit. Der neue Baron kümmerte sich nicht um den Spott, denn er arbeitete für die Nachwelt. Er war für jede Unannehmlichkeit entschädigt durch das Bewußtsein, daß der Kellner von St. James geadelt worden war, und durch den Entschluß, seine Kinder noch höher stellen zu machen in der holzen Bürgerschaft seines Landes. Er erlangte die königliche Erlaubnis, den Familiennamen und das Wappen seiner normannischen Vorfahren anzunehmen, ebenso wie ihren Titel. Es wurde eine hochste Geschichte in Umlauf gesetzt; man sagte, Sir John verbaute seine Erhebung dem Gelde, das er dem Kellner geliehen. Das war aber nur Verleumdung; Pitt ließ gründlich kein Geld von seinen Freunden. Einmal allerdings ließ er, um seine Bibliothek zu retten, tausend Pfund von einem Individuum, dem er einen hohen Rang verlieh und sonst noch außerordentliche Dienste geleistet; und dieses Individuum, welches des Ministers Unterschrift

hatte, bestand nach dessen Tod auf seinem Schein, und preiste tatsächlich die tausend Pfund aus dem bonkeroten Nachlass seines großmütigen Bürgers heraus. Aber Pitt zog nichts einen Wucherer einem Freunde vor und ließ bis zum letzten Tag seines Lebens Geld für stinkig Prozent.

Der Rabob schied früher aus dem Leben, als der Minister, er lebte jedoch lange genug, um seine süßesten Träume verwirklicht zu sehen. Zwei Jahre vor seinem Tode war der irische Baron in einen englischen Pair verwandelt, und ohne daß es im geringsten auffiel, — alle Epigramme von Fitzpatrick und alle Witze Hare's waren vergessen. — nahm der Kellner der St. Jamesstraße ruhig seinen Platz im Hause des Lords ein, als ob es sich von selbst verstände. Die Hauptbefestzung Fitz Warene's lag bei Mowbray, einem Dorfe, das ihm fast ganz gehörte, und in dessen Nähe ein gotisches Schloss hatte erbauen lassen, das seinen normannischen Namen und seiner Vorfahren widrig war. Mowbray war einer jenes Orte, die sich während des langen Revolutionskrieges aus einem kleinen unbekannten Dorf zu einer großen, blühenden Industriestadt ausgedehnt hatten, — ein Umstand, der, wie Lady Marnach bemerkte hatte, die Lust des prachtvollen Schlosses verbarrt, dafür aber das große Einkommen seines Lords verdoppelte.

Der Sohn, welcher seinem Vater folgte, war Ultamont Belvidere (nach der Familie seiner Mutter so genannt), Fitz Warene, Lord Fitz Warene. Es mangelte ihm nicht an Fähigkeiten, obgleich er nicht seines Vaters Talente besaß; allein er war für seinen Verstand überbildet, ein häufig vorkommendes Unglück. Der neue Lord Fitz Warene war der aristokratischste aller Sterblichen. Er glänzte scheinest an seinem Stammbaum. Sein Wappen war in jedes Fenster gemalt, in jeden Stahl gestift und in jeden Wirbel eingeschraubt. Bald nach seines Vaters Tode verband er sich mit der Tochter eines herzöglichen Hauses, von welcher er zwei Töchter und einen Sohn hatte, alle getauft mit Namen, welche die alte Familiengeschichte der Fitz Warenes aufwies. Sein Sohn

zeigte bedeutendere Analogien, die der Familie zu wirklicher Ehre und willkürlichen Ruhm hätten verhelfen können; seine beiden Töchter waren Joan und Maud. Alles was noch am Ruhm des Hauses zu schämen schien, war eine große Auszeichnung, auf welche ein reicher Pair, mit sechs Söhnen im Hause der Geineken, ohne allzugroße Vermögensschwäche hoffen konnte. Lord Fitz Warene freute nach dem Tode eines Earls von England. Über die Nachfolger Pitts waren hart, sie glaubten, die Fitz Warenes wären schon zu rasch aufgestiegen; man läßt sich zu, daß der König den neuen Lord nicht leiden könnte, daß Se. Majestät ihn für eingebildet und anspruchsvoll, mit einem Wort, für einen Narren halte. Obgleich die Nachfolger Pitts das Land zwanzig Jahre zu regieren versuchten und im allgemeinen sehr stark waren, gab es während eines langen Bestabschutts, wie klug sie auch waren oder wie groß auch ihr Glück, doch unvermeidliche Schwierigkeiten, die es notwendig machten, die Ländereien zu veräußern und die Erbebenen zu belohnen. Lord Fitz Warene verstand sehr gut, diese Gelegenheiten wahrzunehmen; es war merkwürdig, wie gewissenhaft und sittenstreng er während der Expedition von Walcheren, der Meereien von Mancheier und der Provinz gegen die Königin war. Jede Verlegenheit der Regierung war eine neue Stufe der Vater für den einschlägigen Landbesitzer. Der alte König war von der Bürgue verschwunden, und der normannische Palast galt Georg dem Bitteren. Er ward fast ein Sklaving; man brauchte seine sechs Stimmen für Canning; er stellte seine Forderungen, und eines der Mittel, durch welches ein Mann von Gente zum Minister berufen wurde, wurde Lord Fitz Warene's Erhebung zur Pairswürde, unter dem Titel eines Grafen von Mowbray von Mowbray Castle.

### Siebentes Kapitel.

Wir müssen nun für einige Zeit zu den Grenzen der Abteilungen zurückkehren. Als die beiden Männer mit ihren Begleiterinnen zusammengetroffen waren, deren Erscheinung

schlecht, sie zu erfüllen. Die chinesischen Mauern der Tradition sind in der Schule viel zu dünn, als daß sie so rasch über den Haufen geworfen werden könnten.

Es muß erst der nötige Drud aus dem Volle kommen. Für diesen zu sorgen, ist in erster Linie eine dankbare Aufgabe unserer Genossen. Sie werden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie zunächst in ihrem Kreise die alten lästigen Vorurteile beseitigen, die auf dem Gebiete des geschlechtlichen Lebens sich noch immer breit machen, wenn sie die Proletarierfrauen und Proletariermädchen — die Mütter des künftigen Geschlechts — zu natürlichem Denken über natürliche Dinge erziehen. Dies geschieht am wilschten durch eifige Diskussion der Frage der geschlechtlichen Ausbildung der Jugend. Unter allen Fragen und Problemen der modernen Erziehung ist nächst der Frage der Erziehung des Religionsunterrichts aus der Schule keine so bedeutsam, keine von so grundsätzlicher Wichtigkeit, wie diese.

## Fazit und Parteilichen.

Aus dem in- und ausländischen Gewerkschaftsleben. Wegen Regulierung eines Gewerkschaftsvertrags ist in Danzig über die Satzungen der Wagenfabrik von Hynddeth die Sperre verhängt worden. — Die Differenzen mit dem Holzindustriellen Alter in Danzig sind beigelegt worden. Der gemahregelte Kollege ist wieder eingestellt worden. — In den Rheinmühlenwerken in Mainz ist freien die Arbeiter infolge fortgesetzter Mahnregelungen. — Die Münchner Revolution schied in der beschlossen, nachdem die Herrenkonservativen und Kleiderfabrikanten die eingereichten Forderungen abgelehnt haben, bezüglich fiktiver Beilegung der Differenzen das Einigungskomitee des Gewerbegeichts anzurufen. — Da die von den Streikenden in Flüsse geforderte Entlassung eines missliebigen Werkführers erfolgt ist, haben die Ausländer die Arbeit in der Typoedofabrik wieder aufgenommen. — Die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Kohlenbergleuten und den Bergwerksbesitzern der Vereinigten Staaten ist nach bürgerlichen Meldungen jetzt auf allen Seiten aufgegeben worden. Beide Parteien rüsten sich auf Streit, der der größte werden würde, den Amerika jemals erlebt hat. Der vierte Teil der Bergwerke des ganzen Landes steht alles für den Kampf instand. Ihr Streitreserve-Kapital beträgt gegen drei Millionen Dollar. Die Bergwerksbesitzer tun ihr Möglichstes, um sich vorbereiten für die nächste Zukunft zu sichern. Falls ihnen dies nicht gelingt, wird die ganze Industrie des Landes lahmgelegt. Alle Grüben werden durch den Streit in Mitleidenschaft gezogen.

Genosse Cramer sendet dem "Vorw." folgende Nachricht, in der es u. a. heißt: "Darmstadt, den 4. Febr. 1906. An der Tatsache, daß ich im Auftrag des Vereins 'Gartenstadt' Beteiligung am hohen Weg" beim Großherzog war, ist selbstredend nichts zu ändern. Und dieses Schreiben soll auch nicht bestimmt sein, an dem bereits seitens des "Vorw." und einer Anzahl anderer Parteiblätter erfolgtem Urteil und wegen des in den nächsten Tagen erfolgenden Strafvollzugs irgend zum Mildeurung nachzufragen. Nur will ich an dem von Ihnen angezogenen Urteil des 'Offenb. Abendblatt' einiges richtig stellen. Außer dem 'Offenb. Abendblatt' hatte ich auch der 'Frankfurter Volksstimme' in ziemlich demselben Wortlaut geschrieben. Vptere kam noch meinem Schreiben zu garz anderen Schlussfolgerungen als das 'Abendblatt'. Es ist möglich, daß diese mein Schreiben mit dem Ich überstandene Manuskript eines diesbezüglichen Berichtes von Prof. Oberth, den sie sicher nicht verstanden, zusammengebracht und so die Farben von Ruh und Blau erjuden, die das gräßliche Beerbild, welches meine Orientierung darstellt, benötigte. Die Begegnung des 'roten Ulrich' mit dem Großherzog ist bei dem Blatt eine Tat, die den ungefeierten Besuch der Gräfin für sich hatte, dagegen die Entfernung der Schafsmacher hervortief. Der Gang Cramers zum Großherzog, der einen ganz bestürmten Auftrag setzte einer Anzahl Freunde und eine eng begrenzte private und kommunale Sache umfaßte, die jeden Umgewohnt, als könnte hier etwas zum Nachteil der Partei geschehen, ausschließt, ist die frevloseste Tat, deren sich ein Sozialdemokrat schuldig machen konnte. Und doch ist die Wirkung beider Handlungen so eng verwandt wie ein stummes Zwillingsspaar. Keiner von uns hatte die persönliche Eitelkeit, mit dem Großherzog engere Bekanntschaft zu machen.

Eremont so gebückt hatte, verließen alle drei die Abtei auf einem Weg, der sie hinter dem Klostergarten einige hundert Yards den Fluß entlang führte, worauf sie sich nach dem Abhang eines aufgetrockneten Bachleins wandten. Bei Ende des Abhangs, welches sie bald erreichten, war ein Bergpferd, durch einige jede hohe Wiesen vor dem Wind gespült, der über das weite Moor blies, welches sich, ausgekommen in der Richtung von Mardale, so weit das Auge reichte, ausdehnte. Hier machten die Begleiter Halt; die schöne Ordensschwester schloß sich auf eine Steinbank unter den Bäumen, während der Letztere der Fremden einen Bewohner des Hauses herbeizog, um ihm seine Rückkehr zu melden, und dann in den benachbarten Schuppen ging, aus dem er ein kleines zeitiges Pony mit einem einfachen Sattel hervorbrachte, der augenscheinlich für eine Dame bestimmt war.

"Es ist gut," sagte der größere der beiden Männer, "dass ich nicht, wie Du, Stefan, ein Mitglied des Mäßigkeitsvereins bin; es würde sonst schwierig sein, diejenen treuen Mann für die Pflege unseres Tieres zu belohnen. Ich werde mir einen Becher mit dem Kreuz der alten Gesellschaft geben lassen."

Und nun führte er das Pony zu der Ordensschwester, hob sie mit natürlichem Anstand auf dessen Rücken und sagte leise zu ihr: "Und soll ich Dir ein Glas von deiner reinen Weise der Natur bringen?"

"Ich habe aus der Quelle der heiligen Mutter getrunken," sagte die Schwester, "und nichts anderes soll heute abend meine Lippen berühren."

"Wir müssen jetzt unsere Schritte beschleunigen," ermahnte der ältere der Männer, indem er das geleerte Glas dem Wirt zurückgab und das Pony fortführte; Stefan ging an der andern Seite. Obgleich die Sonne schon untergegangen war, leuchtete die Dämmerung noch und ließ auf dieser

Weise konnte die Einladung des Großherzogs, ich den Auftrag meiner Mitglieder ablehnen; beides wäre aber in den Augen dritter Personen höchstens erschienen. Woher hat denn das 'Offenb. Abendblatt' die Entdeckung, daß Prof. Oberth mit seiner Idee so lange fabuliert hat bis er die kleinen S. sich damit auseinander gesetzt hatte? Wahrheit ist, daß diese Idee ungezogen halber Jahr Geheimnis der Mitglieder war, bis Herr Oberth als Sachverständiger zugezogen wurde. Tatsache ist, daß, wenn wir uns mit unserem Gartenstadtpunkt nicht gerecht hätten, demnächst in einem anderen, weniger günstigen Gewerke Darmstadt ein Bauquartier nach acht Monaten eröffnet und die Mittel der Stadt dort festgelegt worden wären. Das wie mit unserem Projekt das Richtige getroffen, beweist die Auslegung der Haushaltssatzung Darmstadt. Was soll aber nun damit gesagt sein, daß wir den Großherzog um Einberufung eines Stückes Selbstverwaltung und Rechte der Gemeinde ersucht hätten? Die Abstimmung des "D. A. B." sollte doch schon so viel in Hessen gelernt haben, daß sie wissen müßte, daß es Selbstverwaltung der Gemeinden in Hessen so gut wie gar nicht gibt. Jede Anlegung über Veränderung eines Bauquartiers, jedes neue Ortsstatut, jede Abweichung von der allgemeinen Bauordnung und der Ortsbaustatute bedarf der endgültigen Genehmigung des Ministeriums, und es ist nicht selten, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Behörden entstehen, wobei die Meinung des Großherzogs selten unberücksichtigt bleibt. Unsere Bauverwaltung bewegt sich meist in allen rückständigen Bahnen, wogegen der Großherzog fortwährend huldigt. Und auf Fortschritt darf unser Gartenstadtpunkt sicher Anspruch erheben. Und dafür die Wirkung des Großherzogs angerufen zu haben ist ein Verbrechen? Dann sieht den Scheiterhaufen unrecht. Ich bin mit meinem Gewissen darüber im Reinen. Was soll aber ein Appell an die Masse des weltlichen Volkes in dieser Sache jetzt schon für einen Zweck haben? Das würde ich mir gefallen lassen, wenn das Projekt durch alle Instanzen abgelehnt ist." — Wie billiger den Schrift des Gnossen Cramer aus taktischen Gründen nicht, können es aber mit dem besten Willen auch nicht einsehen, daß es richtig ist, wenn sein reiner Privates und mit der Partei in keinerlei Zusammenhang stehendes Vorgehen den Unschuld zu einer großen Haupt- und Staatsaktion innerhalb unserer Partei geben soll. Die Partei hat sich u. G. im gegenwärtigen Zeitpunkt mit weitauß wichtigeren Angelegenheiten zu beschäftigen.

Anlässlich der Finanzdebatte in der zweiten Badischen Kammer führte der sozialdemokratische Abgeordnete und zweite Vizepräsident Gedt bezüglich der Präsidentschaftsstage aus, die Sozialdemokratie werde sich in taktvoller Weise mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung abzufinden wissen, und auch er würde garnicht besonders darin finden, wenn in Baden einmal der Großherzog sich mit einem Sozialdemokraten unterhalten würde; er werde im Präsidium seine Pflicht erfüllen und seine Arbeit tun.

## Von Wohl und Weiß.

Zwei entsetzliche Brandunglücksfälle, die durch Fahrzufälligkeit entstanden waren, kamen vor dem Gericht in Strafsachen zur Verhandlung. Wegen fahrlässiger Brandstiftung mit Todesfolge im Sinne des § 309 St. G. B. war der Handschuhwäscher Otto Göring angeklagt. Der 55jährige Angeklagte ist gealterter Drechsler, betreibt jedoch seit über 20 Jahren das Gewerbe eines Handschuhwäschers. Zur Ausübung seines Berufes hatte er in dem Hause Großherzogliches Straße 36 Räumlichkeiten gemietet, in denen er ständig größere Quantitäten Benzina aufbewahrte. Die Handschuhwäsche selbst wurde von zwei Nebelterzinen in der Weise vorgenommen, daß die Handschuhe in großen Schüsseln mit Benzina übergossen werden. Erfolge ber sich entwickeltes Dampf, der höchst explosibel sind, ist ein herartiger Betrieb darüber gefährlich. Gest nach dem vorliegenden Unglücksfall wurde der Geschäft einer Polizeiordnung über bestimmte Vorschriften erlassen, die mit Benzina arbeiten, in Erwägung gezogen. Eine bereitige Polizeivorordnung ist nun mehr seit kurzer Zeit in Kraft. Am 19. Januar v. J. war das Dienstmädchen Radke und die Wäscherin Marie Bruner in der Küche mit dem Wäsche von Handlungen beschäftigt. Der Angeklagte hätte hierbei hinzutreten müssen, doch eins der Mädchen, trotz der offenen Benzinkästen, die Küchenküpe angalndet hatte. Nach kurzer Zeit sollte sich diese Unter-

lassung in der schwersten Weise rüchen. Die sich entwickelnden Benzinkästen entzündeten sich mit lautem Knall an der Küchenlampe. Im nächsten Augenblick flüchtete das Dienstmädchen unter gellenden Schreien mit brennenden Kleidern aus der Küche, während die Wäscherin sofort so schwere Verbrennungen erlitt, daß sie bewußtlos am Boden liegen blieb. Als der Angeklagte die Feuerzeugpistole wiederlangt hatte, trug er sie am ganzen Leibe. Brennende aus dem Flammenmeer heraus, brachte die Tochter des Kleinkindes aus dem Flammenmeer heraus. Die Schwester verstarb jedoch ohne das Bewußtsein wiederlangt zu haben. Das Gericht berücksichtigte, daß die größte Schuld an dem bedauerlichen Unglück die Verstorbene selbst trug, da diese die Lampe angrüßt habe, und erkannte auf die niedrigst zulässige Strafe von einem Monat Gefängnis.

Die Wege erfordert ist das kleine zwölfjährige Tochterchen der Schneiderin Marie Krausser, die sich unter der Anklage der fahrlässigen Brandstiftung eines Gebäudes, wodurch der Tod eines Menschen entstanden war, verantworten mußte. Die Angeklagte hatte am 3. November v. J. "große Wäsche" und mehrere Windeln und sonstige Kinderwäsche zwecks schwülster Freuden über den Kochherd auf einer Leine aufgehängt. In der Küche schlief die kleine zweijährige Tochter in ihrem Kinderwagen. Frau K., die von der Arbeit des Tages sehr müde war, hatte sich in einer anderen Stube in eine Sofaecke gesetzt und war eingeschlafen. Als gegen 2 Uhr ihr als Schneidersche bei ihr wohnhafter Schwager heim kam, bemerkte er schon auf den Treppen starken Rauch. Nichts Gates ahrend, stützte er sofort in die Höhe, die er völlig mit Asche angefüllt vorfand. Durch herausfallende Kohlenstücke hatten sich die Wäschekästen und die im Wohlenkasten befindlichen Kohlen entzündet. Trotz sofortiger Wiederbelebungsversuche durch den Dr. Oppenbach verstarb das unglückliche kleine Wesen an den Folgen einer Asbestexzessvergiftung. Das Gericht schuf erkannte auf Freispruch, weil ein schauderhafter Rost und die schlecht schließende Fenstertüre die eigentliche Ursache des Brandes gewesen sein können. Die Staatsanwaltschaft hatte einen Monat Gefängnis beantragt.

Der Mörder des Mittmeisters von Krosigk ermittelte? Dem "Seelener Beobachter" ging aus Kettwig folgende Zuschrift zu: "Sorben erfahre ich, daß ein Tierarzt des Dragonerregiments im Gumbinnen auf dem Sterbehimmel gestanden habe, er habe den Mittmeister v. Krosigk erschossen. Er habe sein Geheimnis wegen bei seiner Tochter angeklagten Unteroßfliers Marten und des Sergeanten Hödel nicht mit in das Grab nehmen wollen. Die Schwester des Mittmeisters v. Krosigk, Frau v. Spiegel, wohnt im nahen Werne. Der Mittmeister liegt in Bischofswalde bei Werne begraben. Die Nachricht von der Erklärung des Mörders ist, wie es heißt, an die Freifrau v. Spiegel gelangt, dann weiter durchgefickt. Da die Nachricht sonst noch unbekannt scheint, teilt sie der "Beobachter" hierdurch mit." Was davon wahr ist, ist noch nicht zu beurteilen.

Ein grauenhafter Fund wurde, wie aus Breslau gemeldet wird, auf dem dortigen Bahnhof gemacht. Auf dem Rucksackwiederkel des um Mitternacht eintreffenden Hirschberger Schnellzuges lag der vom Stumpf abgetrennte Kopf eines jungen Mannes. Trotz der Abschaltung der Strecke ist die Herkunft des unheimlichen Fundes bis jetzt noch unbekannt.

Ein furchtbare Familienkatastrophe spielte sich in Frankfurt a. M. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.

Ein furchtbares Familienkatastrophe spielte sich in Freiburg i. Br. ab. Der Krieger Brose drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, verlegte sie durch drei Revolvergeschüsse schwer am Kopf. Darauf richtete er den Revolver gegen sich und verlegte sich ebenfalls schwer. Am Aufkommen Broses wird gezwitschelt. Ein Schutz auf das Kind ging fehl.